

# Die Baugewerkschaft

## Organ des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 2,— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 2,40 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.  
Schluß der Redaktion: Montag, morgens 8 Uhr.

Herausgegeben vom Vorstandsvorsitzenden.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.

Postcheck-Konto der Hauptkassa 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Anzeigenpreis: Insetate 60 Pl., Reklame 1,80 Mk.

Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Nummer 30.

Berlin, den 27. Juli 1913.

14. Jahrgang.

### Der deutsche Außenhandel im Jahre 1912.

Der deutsche Warenverkehr mit dem Ausland hat im Jahre 1912 gegenüber dem Vorjahre wieder einen großen Aufschwung genommen. In Wertzahlen ausgedrückt, betrug er in diesem Jahre in Ein- und Ausfuhr 19,6 Milliarden Mark, gegen 17,8 Milliarden Mark in 1911; also ein Mehr von 1,8 Milliarden Mark. Dabei stieg die Wareneinfuhr von 9,698 auf 10,687 Milliarden Mark, die Warenausfuhr von 8,094 auf 8,945 Milliarden Mark.

In der Reihe der wichtigsten Kulturstaaten nimmt Deutschland mit seinem Außenhandel die zweite Stelle ein. Die folgende Darstellung veranschaulicht das:

Ein- und Ausfuhr in 1912, ohne Berücksichtigung der Durchfuhr:

England	22,858	Millionen Mark
Deutschland	19,632	"
Vereinigte Staaten	17,714	"
Frankreich	11,816	"

Die Verteilung des deutschen Warenverkehrs auf die einzelnen Erdteile ersieht man aus folgenden Zahlen:

	Einfuhr von		Ausfuhr nach	
	(in Millionen Mark)			
	1911—1912	1911—1912	1911—1912	1911—1912
Afrika	416,7	478,6	187,9	185,3
Amerika	2 462,2	2 886,5	1 361,9	1 496,4
Asien	856,0	1 006,4	383,5	420,2
Australien	273,1	304,2	91,6	99,9
Europa	5 690,0	6 010,9	6 069,6	6 743,6

Der weitaus größte Teil des deutschen Außenhandels vollzieht sich also mit den Ländern des europäischen Kontinents. Sie lieferten uns Waren im Werte von 6 (i. B. 5,7) Milliarden Mark und bezogen von uns Produkte im Höhe von 6,7 Milliarden Mark. In der Ausfuhr nach den europäischen Ländern ist gegen das Vorjahr eine ganz bedeutende Steigerung eingetreten, nämlich von 6069,6 auf 6743,6 Milliarden Mark, d. i. ein Mehr von 674 Millionen Mark. Diese Entwicklung des deutschen Handels muß hoch erfreulich genannt werden. Der beste Abnehmer der deutschen Waren ist nach wie vor England. Es bezog im Berichtsjahre von uns für 1160 Millionen Mark Waren gegen 1140 Millionen im Vorjahre. Unser Warenbezug von England ist wesentlich geringer, er ist sogar seit 1907 stark zurückgegangen. Hinzu kommt, daß wir in der Hauptsache nur Roh- und Halbstoffe (z. B. Garne) von England kaufen, die von der deutschen Industrie weiterverarbeitet werden, während umgekehrt die deutsche Warenausfuhr nach England sich zum überwiegenden Teile aus Qualitätswaren, Fertigprodukten, zusammensetzt. Diese Tatsache charakterisiert zur Genüge das bei uns in Deutschland leider noch immer von sehr vielen Leuten geglaubte Märchen von der Ueberlegenheit und größeren Leistungsfähigkeit der englischen Industrie. Tatsächlich ist diese Ueberlegenheit längst nicht mehr vorhanden, auch nicht mehr, was die Qualität der Erzeugnisse anbelangt. Das letztere gilt sogar von Produktionszweigen, bei denen die englische Ueberlegenheit lange Zeit unbestritten war, z. B. der Buchindustrie. Heute ist mancher hiesige Deutsche

stolz darauf, einen Anzug aus „englischem“ Stoff zu tragen, in Wirklichkeit aber ist in sehr vielen Fällen das von ihm als englisches Fabrikat angesehene und gerühmte Produkt auf deutschem Boden entstanden; um der Vorkiebe des deutschen Wächters für alles Ausländische Rechnung zu tragen, macht es den Weg nach England und kommt englisch etikettiert zurück. Transportkosten, Verzollung usw. werden natürlich auf den Preis aufgeschlagen. Aber man hat doch dann einen „englischen“ Stoff. Tatsächlich ist England in der industriellen Produktion längst von Deutschland überholt, seine ehemals führende Rolle in der Weltindustrie hat es an dieses abtreten müssen. Das ist eine Tatsache, die sehr viele Deutsche verwundert und etwas ungläubig aufnehmen, die aber den Engländern schon viel klarer zum Bewußtsein gekommen ist.

Ein anderes bedeutendes Exportland des deutschen Handels ist Oesterreich-Ungarn, dem als solchem trachende Bedeutung zukommt. Während seine Einfuhr nach Deutschland stagniert, bewegt sich der Warenabsatz Deutschlands nach dem verbündeten Donauland in scharf ansteigender Linie. Günstig entwickelt sich auch unser Warenverkehr mit Frankreich. Die Einfuhr aus diesem Lande nach Deutschland steigt zwar rasch, noch rascher aber steigt unsere Warenausfuhr nach dort. Dieses Verhältnis hat nach den Handelszahlen über die ersten vier Monate des laufenden Jahres eine weitere Verschiebung zu unserem Gunsten erfahren.

Am bedeutendsten ist unser Handelsverkehr mit dem europäischen Ausland. Es war bislang unser größter Lieferant. Wir beziehen hauptsächlich von ihm landwirtschaftliche Produkte und industrielle Rohstoffe. Im Jahre 1912 ist allerdings seine Ausfuhr nach Deutschland zurückgegangen, eine Folge der geringeren Getreideernte. Die Ausfuhrzahlen sanken infolgedessen von 1,67 Milliarden Mark in 1911 auf 1,52 Milliarden im letzten Jahre.

Die Gesamtsteigerung der deutschen Warenausfuhr nach den Ländern Europas ist um so erfreulicher, als durch die Vorgänge am Balkan sicher Ausfälle entstanden sind. Allerdings liegen die kriegerischen Ereignisse nur zum kürzeren Teil ihrer Dauer im verflochtenen Jahre, und dürften sich die Wirkungen auf den Handel erst im nächsten Jahre, wenn die Zahlen über die diesjährige Handelsstatistik vorliegen, voll übersehen und würdigen lassen.

In unserem Warenverkehr mit den außereuropäischen Ländern nehmen die Vereinigten Staaten von Nordamerika die erste Stelle ein. Deren Warenausfuhr nach Deutschland hat im Berichtsjahre eine ganz außerordentliche Zunahme erfahren. Sie schnellte von 1343 Millionen Mark auf 1586 Millionen empor. Auch die vorhergehenden Jahre zeigen starke Steigerungen der nach Deutschland gehenden Warenausfuhr. Doch hat auch der Absatz der deutschen Waren nach der Union zugenommen, gegenüber dem Vorjahre ist er immerhin von 640 auf 698 Millionen Mark gestiegen. Amerika liefert uns in der Hauptsache Getreide und industrielle Rohstoffe, besonders Baumwolle, deren Weltproduktion bekanntlich zu ca. drei Vierteln in seinen Händen liegt. Recht erfreulich für uns ist die Tatsache, daß unser Export nach Kanada, diesem Lande mit der großen Zukunft, sich in steigender Richtung vollzieht. Während unsere Ausfuhr nach Kanada im Jahre 1908 nur einen Wert von 20,3 Mill. Mark hatte, war im Jahre 1912 ein Export im Werte von 54,3 Mill. Mark zu konstatieren. Die Einfuhr aus Kanada beträgt jetzt schon 58,1 Millionen Mark.

Unsere Handelsbeziehungen zu den südamerikanischen Republiken entwickeln sich weiter in den her-

kömmlichen Bahnen. Im allgemeinen sind weder in der Einfuhr von noch in der Ausfuhr nach diesen Ländern wesentliche Steigerungen eingetreten. Doch zeigt das Bild in einzelnen manche Verschiebungen. So ist in dem Handelsverkehr mit Argentinien die deutsche Warenausfuhr nach diesem Lande von 256 auf 239 Millionen Mark zurückgegangen, während die Einfuhr nach Deutschland um ein Bedeutendes stieg, nämlich von 370 auf 445 Millionen Mark. Umgekehrt ist die Entwicklung des brasilianischen Handels gegangen. Die Einfuhr aus dieser großen Republik sank von 320 auf 313 Millionen Mark, dagegen steigerte sich die deutsche Ausfuhr dort hin von 152 auf 193 Millionen Mark. Ueber die Entwicklung unserer Handelsbeziehungen zu den übrigen südamerikanischen Staaten unterrichten folgende Zahlen: Chile lieferte uns für 210 (i. B. 158) Millionen Mark Waren und empfing dafür solche im Werte von 112 (i. B. 85) Millionen Mark. Aus Bolivien erhielten wir für 38,3 (i. B. 36,6) Millionen Mark Waren, aus Ecuador für 15,8 (i. B. 12,1) Millionen, aus Guatemala für 31,6 (i. B. 27,2) Millionen, aus Mexiko für 35,5 (i. B. 31) Millionen, aus Uruguay für 50,3 (i. B. 35,4) Millionen Mark. Perus Wareneinfuhr nach Deutschland ging von 20,6 auf 13,5 Millionen Mark zurück.

Starke Steigerungen der Einfuhr nach Deutschland zeigen die asiatischen Handelsländer. Sie stieg bei Britisch-Indien von 440 auf 533 Millionen Mark, bei Holländisch-Indien von 184 auf 215 Millionen Mark, bei China von 108 auf 115 Millionen, bei Japan von 38 auf 43 Millionen, bei Persien von 9,5 auf 16 Millionen. Der Handel mit den Philippinen stieg in der Einfuhr nach Deutschland von 5 auf 9,4 Millionen Mark. Jedoch finden auch die deutschen Waren nach diesen Ländern steigenden Absatz. Er stieg nach Britisch-Indien von 99,5 auf 107,5 Millionen Mark, nach China von 72 auf 82 Millionen, nach Holländisch-Indien von 61 auf 75 Millionen. Die Ausfuhr deutscher Waren nach Japan ging jedoch leider von 113 auf 111 Millionen Mark zurück.

Der Warenverkehr zwischen Deutschland und dem afrikanischen Erdteil zeigt in der Einfuhr aus Afrika eine ganz erhebliche Steigerung, dagegen ist die deutsche Warenausfuhr nach dort sogar um einige Millionen zurückgegangen. Am bedeutendsten ist unser Handel mit den englischen Schutzgebieten. Westafrika, Ägypten und Südafrika. Britisch-Westafrika lieferte uns Waren für 119 (i. B. 107) Millionen Mark, Ägypten für 112 (i. B. 99,5) Millionen und Britisch-Südafrika für 67 (i. B. 56) Millionen. Ferner stieg die Einfuhr aus Marokko (von 12,5 auf 19,1 Millionen Mark) und aus Algerien (von 25,9 auf 31,5 Millionen Mark). Die Einfuhr aus Belgisch-Kongo ging weiter zurück, dagegen ist unsere Ausfuhr nach dort um ein Unwesentliches gestiegen. Das letztere ist auch der Fall bei Marokko, Britisch-Südafrika und Algerien und Tunesien.

Bei unserem Handel mit Australien kommen fast nur die Staaten des Australischen Bundes in Betracht. Sie lieferten uns im letzten Jahre Waren im Werte von 277 (i. B. 248) Millionen Mark und empfingen von uns solche im Werte von 86 (i. B. 78) Millionen Mark. Im deutschen Warenverkehr mit den australischen Inseln fällt nur Neuseeland ins Gewicht, dessen Wareneinfuhr und -ausfuhr sich gleichmäßig auf 8,9 (i. B. 7,1 und 8,7) Millionen Mark stellt.

# Die Gemeinnützigkeit der Deutschen Volksversicherung, A.-G.

Unter dieser Ueberschrift bringt die sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftspresse einen tendenziösen Verdächtigungskrieg gegen die deutsche Volksversicherung A.-G., der vor allen Dingen darthun soll, daß die DVAG keine gemeinnützige Versicherung sei. Ohne auf das zum Teil recht alberne und beweislose Geschwafel der „Genossen“ besonders einzugehen, seien im Nachfolgenden einige konkrete Feststellungen über die wirkliche Gemeinnützigkeit der DVAG gemacht:

1. Der Organisationsfonds von 1 Million Mark, den die beteiligten Versicherungsgesellschaften zur Organisation der DVAG vorstreckten, wird nicht verzinst.
2. Die 2 Millionen Mark Grundkapital dürfen den Aktienbesitzern jahrgesgemäß unter keinen Umständen mehr als 4 Prozent Dividende bringen. In Wirklichkeit bedeutet übrigens auch die Zahlung dieser geringen Dividende gar keine Belastung, sondern eher eine Erhöhung des jährlichen Reingewinns für die Versicherer, weil das Grundkapital natürlich gewinnbringend angelegt ist und die Zinsen allein schon den Satz von 4 Prozent bedeutend (um mehr als um 1 1/2 Prozent) übersteigen.
3. Von dem Jahresgewinn sind laut Bestimmung mindestens 80 Prozent an die Versicherer zu überweisen. Bis zu 10 Prozent des Restes sollen als außerordentliche Rücklage für den Fall eines Krieges angesammelt und verwendet werden, da die DVAG extra Kriegsprämien nicht vorzieht. Erst aus dem dann noch verbleibenden Rest von 10 Prozent soll den Inhabern des Grundkapitals eine 4proz. Dividende und die langsame Rückzahlung des zinslosen Organisationsfonds zugesichert werden.
4. Eine Gewinnbeteiligung des Aufsichtsrates und des Vorstandes findet trotz der gegenteiligen Behauptungen der Sozialdemokratie nicht statt. Der Aufsichtsrat, dessen Vorsitzender Graf von Saldomus-Bechmer ist, übt sein Amt unentgeltlich, als Ehrenamt, aus. Selbstverständlich erhält der Vorsitzende der DVAG eine seiner Stellung, seinem Range und seiner Arbeitslast entsprechende Honorierung. Diese Honorierung ist keineswegs eine exorbitante, wie die politische und gewerkschaftliche Sozialdemokratie ihren Anhängern glauben machen will, sondern eine den Verhältnissen durchaus entsprechende. Der geschäftsführende Vorstand der roten „Volksfürsorge“, der anscheinend den gütigen Artikel gegen die DVAG in der sozialdemokratischen Blätterzeitung las, wird wohl auch nicht vom Tode leben, sondern seine Tätigkeit für die sozialdemokratische Sache ganz gut bezahlt erhalten.

Gegen die wiederholten Verdächtigungen der sozialdemokratischen und sonstigen Arbeiterführer seitens der sozialdemokratischen Presse, als ob diese von der DVAG Geld erhalten für die Unterstützung ihrer Organisationen an der DVAG, lohnt es sich nicht, zu polemisieren. So etwas hängt man nur niedriger. Uebrigens fällt einem dabei unwillkürlich das Sprichwort ein: „Man sucht keinen hinter der Hand, wenn man nicht selbst schon dahinter gelegen hat.“

5. Die Versicherungsbedingungen der DVAG sind den Versicherer so weit entgegenkommend, daß keine zweite Volksversicherung derartige Vorteile bieten kann. Um einige Beispiele herauszugreifen: Es werden keine Zuschlagsbeiträge für Frauenversicherung, Berufsveränderung und bei Weltreisen erhoben. Bei Erlösung des Versicherungsscheines besteht keinerlei Verschuldung. Keine ärztliche Untersuchung. Unantastbarkeit der Police schon nach zwei Jahren, wenn nicht argwöhnige Längung vorliegt. Für jede Beitragszahlung ist eine Zeit von zwei Monaten gewährt. Die Beiträge können bis zu zwei Jahren gestundet werden, sofern die Prämienreserve dem Versicherer ausreichende Deckung bietet. Während der Stundung bleibt die Versicherung in voller Höhe bestehen. Die Beitragszahlung kann ebenfalls ohne Nachzahlung der Rückstände wieder aufgenommen werden. Die Unverfallbarkeit der Police ist weitgehend gewährleistet. Wird der Beitrag in den zwei Monaten oder bei noch länger gewährter Frist nicht gezahlt, so wird die Versicherung unter entsprechender Herabsetzung der Versicherungssumme in eine beitragsfreie Versicherung umgewandelt, ohne daß es eines besonderen Vertrages bedarf. End die bisherigen Beiträge unter 10 % gebühren, so erfolgt die Erstattung der lebenslanggehenden Rückvergütung sofort in bar. Die beitragsfreien Versicherungen können jederzeit auf Wunsch wieder in der alten Weise ohne Nachzahlung der Rückstände innerhalb Jahresfrist hergestellt werden. Der Versicherte kann die Versicherung jederzeit kündigen und erhält ab dem die angesammelte Prämienreserve recht Gemeinnützigkeit unter Abzug von 2 Prozent der entsprechenden Versicherungssumme bei zum Tode. Die volle Versicherungssumme wird beim Tode schon nach einem Jahr, beim Tode durch Unfall sofort bei dem Tode abgezahlt. Beim Tode ist die bestimmte Todesrückzahlung nach die Beiträge auf den Tode abgezahlt. Nach dem Tode wird kein Beitrag von der Versicherungssumme abgezogen.

Die Rückzahlung des Organisationsfonds ist an die Versicherer mit 2 1/2 Prozent Zinsen angesammelt und mit der Versicherungssumme, aber bei Kündigung der Versicherung der Versicherungssumme abgezogen. Das ist ein sehr günstiges Angebot.

6. Die Rückzahlung des Organisationsfonds ist an die Versicherer mit 2 1/2 Prozent Zinsen angesammelt und mit der Versicherungssumme, aber bei Kündigung der Versicherung der Versicherungssumme abgezogen. Das ist ein sehr günstiges Angebot.

7. Die Rückzahlung des Organisationsfonds ist an die Versicherer mit 2 1/2 Prozent Zinsen angesammelt und mit der Versicherungssumme, aber bei Kündigung der Versicherung der Versicherungssumme abgezogen. Das ist ein sehr günstiges Angebot.

8. Die Rückzahlung des Organisationsfonds ist an die Versicherer mit 2 1/2 Prozent Zinsen angesammelt und mit der Versicherungssumme, aber bei Kündigung der Versicherung der Versicherungssumme abgezogen. Das ist ein sehr günstiges Angebot.

9. Die Rückzahlung des Organisationsfonds ist an die Versicherer mit 2 1/2 Prozent Zinsen angesammelt und mit der Versicherungssumme, aber bei Kündigung der Versicherung der Versicherungssumme abgezogen. Das ist ein sehr günstiges Angebot.

10. Die Rückzahlung des Organisationsfonds ist an die Versicherer mit 2 1/2 Prozent Zinsen angesammelt und mit der Versicherungssumme, aber bei Kündigung der Versicherung der Versicherungssumme abgezogen. Das ist ein sehr günstiges Angebot.

11. Die Rückzahlung des Organisationsfonds ist an die Versicherer mit 2 1/2 Prozent Zinsen angesammelt und mit der Versicherungssumme, aber bei Kündigung der Versicherung der Versicherungssumme abgezogen. Das ist ein sehr günstiges Angebot.

## Arbeiterorganisationen durch den Erwerb von Aktien, womit sie sich das Stimmrecht sichern.

Man kann es den Machern der roten „Volksfürsorge“ also lebhaft nachfühlen, daß sie einer solchen leistungs-fähigen und koulanten Konkurrenz, wie es die DVAG ist, zornentbrannt gegenüberstehen. Sie wissen sich nicht anders als durch gemeine Verdächtigungen zu helfen. Die rote „Volksfürsorge“ leistet nämlich längst nicht das, was die DVAG bietet. Nicht nur, daß die Höhe der Endsummen der roten „Volksfürsorge“ bedeutend niedriger ist als die der DVAG, bietet die letztere auch sonst noch in mancherlei Hinsicht mehr; z. B. bei der Rückvergütung zieht die „Volksfürsorge“ ein Fünftel der Versicherungssumme ab, während die DVAG nur 2 Prozent als Kostenentschädigung zurückbehält. Die Bedingungen, unter welchen die Leistungen der DVAG nach § 13 der Versicherungsbedingungen gewährt werden, sind bei keiner Volksversicherung, auch nicht bei der roten „Volksfürsorge“ so günstig wie bei der DVAG. Dasselbe trifft zu auf die Leistungen, die trotz gestundeter Beiträge gewährt werden. Die rote „Volksfürsorge“ zieht auch beim Eintritt des Versicherungsfalles (z. B. beim Tode) die Beiträge für den betreffenden Zeitraum nicht zurück, das tut die DVAG nicht.

Die rote „Volksfürsorge“, deren Drahtzieher die „Demokratie“ stets im Runde führen, kennt auch keinen aus Versicherer gebildeten Schlichtungs-ausschuß, der bei Streitigkeiten zwischen Verwaltung und Versicherer entscheidet. Wenn nun die Sozialdemokraten zum Schluß der DVAG ein so unruhmisches Ende wie das der Vereinsversicherungsbank in Düsseldorf prophezeit, so ist wohl hier der fromme Wunsch der Vater des Gedankens. Die Genossen wissen, daß für sie nur die DVAG als ernsthafte Konkurrentin auf die Dauer in Frage kommt. Die DVAG wird getragen und propagiert von fast allen großen nationalen Arbeiter-, Handwerker-, Beamten- und Bauern-Organisationen, die sich die Sache dieser Volksversicherung zur eigenen gemacht haben. Darin liegt die bestimmte Gewähr des Erfolges. Daher die Verleumdungsbout der Sozialdemokraten, die für ihre „Volksfürsorge“ in nationalen Kreisen die Felle wegschwimmen sehen.

## Der Tarifableluß 1913.

V.

Eine hartnäckige Frage war seit jeher die Verkürzung der Arbeitszeit im Baugewerbe. Das Baugewerbe ist Saisongewerbe, dessen Arbeitszeit sich im Herbst und Winter naturgemäß von selbst stark verkürzt, teilweise bis zu sieben Stunden herab. Damit sinkt sie zeitweilig erheblich unter die in anderen Berufen übliche Arbeitszeit. Außerdem wird die Bau-tätigkeit im Winter durch Witterungsverhältnisse zeitweilig fast ganz unterbrochen. Aus diesen Umständen heraus leiten viele Kreise die Notwendigkeit für das Baugewerbe einer um so viel längeren Arbeitszeit im Sommer ab. Und der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe führte auf seiner Kölner General-versammlung im Jahre 1907 einen Beschluß herbei, nach welchem einer Verkürzung unter 10 Stunden täglich nicht mehr stattgegeben werden sollte.

Ganz abgesehen davon, daß die rauhen Witterungsverhältnisse im Herbst und Winter eine verkürzte Arbeitszeit an sich rechtfertigen, kann dieser Umstand kein durchschlagendes Argument für eine möglichst lange Arbeitszeit im Sommer sein. Nicht nach anomalen Zeitverhältnissen kann die Arbeitszeit im Baugewerbe festgesetzt werden, sondern sie wird bestimmt von den natürlichen Gründen, die allgemein für die Notwendigkeit einer kürzeren Arbeitszeit sprechen, und die auch von den Sozialpolitikern anerkannt werden. Frühjahr, Sommer und Herbst gelten als die normale Zeit, die räumliche Ausdehnung der Städte, die Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsstätte, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die Schwere und Gesundheitsgefährlichkeit des Berufes, sittliche und kulturelle Momente, das sind die Faktoren, nach denen sich die Begrenzung der Arbeitszeit zu richten hat. Insbesondere spielt die Entfernung zwischen dem Wohnort und der Arbeits-stätte im Baugewerbe eine erhebliche Rolle.

Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat hartnäckig für die Aufrechterhaltung seines Kölner Beschlusses gekämpft. Er konnte jedoch dem Drange der Verhältnisse nicht widerstehen. Im Jahre 1910 wurde er erzwungen durchsicht, und bei der jetzigen Tarifverhandlung sind weitere Fortschritte zu konstatieren. Angekündigt ist in dem neuen Tarifver-trag, daß die Arbeitszeit nicht mehr länger als 10 Stunden täglich betragen darf, und wo besonders schwierige Verhältnisse, namentlich in Wohnungs- und Betriebsangelegenheiten, vorliegen, kann eine wäßrige und allmähliche Herabsetzung auch unter diese Stundenzahl stattfinden. Auf Grund dieser Verein-barung erhalten 5465 Mitglieder des christlichen Bauarbeiterverbandes eine Herabsetzung der Arbeits-zeit von 10 auf 9 1/2 Stunden, 220 Mitglieder er-halten eine Verkürzung um eine Viertel und 61 um eine Stunde. Das ist ein wesentlicher Erfolg, und wir gelangen allmählich zunächst einmal dahin, sämtliche Gewerke unter eine kürzere als die 10stündige Arbeitszeit zu bringen.

Eine einheitliche Regelung hat ferner die Nacht- und Sonntagsarbeit, sowie das Ueberstundenwesen erfahren. Bisher war das nicht der Fall, es bestand vielmehr eine große Unübersichtlichkeit. Die Nachtarbeit beginnt abends um 8 Uhr und endet morgens 5 Uhr.

Die zwischen dieser und der normalen Arbeitszeit liegenden Stunden gelten als Ueberstunden. Die Sonntagsarbeit beginnt morgens 5 Uhr und endet nachts 12 Uhr. Damit ist eine einheitliche Behand-lung der Ueberarbeit erreicht, die nur im Beton-gewerbe insofern abweicht, als hier für die erste halbe Stunde kein Zuschlag gezahlt zu werden braucht. Muß jedoch länger als eine halbe Stunde gearbeitet werden, ist für die ganze Zeit der Zuschlag zu leisten. Natürlich dürfen Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit nur in bestimmten Fällen gefordert wer-den. Um zu verhindern, daß im Betongewerbe aus-der zuschlagsfreien halben Ueberstunde keine allge-meine Verlängerung der Arbeitszeit wird, sind be-sondere Kautelen geschaffen, u. a. die Bestimmung, daß die Mischmaschine in der Regel eine Viertelstunde vor Schluß der Arbeitszeit den Betrieb einzustellen hat. Die Behandlung der Wechselschichten ist der örtlichen Vereinbarung überlassen worden.

Die Regelung der Arbeitszeit für das Baugewerbe ist durch die jetzige Vereinbarung in groß-zügiger Art festgelegt. Schon lange Jahre streitet sich der Reichstag um die Festlegung eines allge-meinen Maximalarbeitstages von 10 Stunden. Bis heute konnte eine Einigung darüber nicht erreicht werden, weder der Parteien untereinander, noch mit der Regierung. Durch den jetzigen Tarifabschluß zeigt sich aufs neue, was eine kraftvolle Organisation vermag, und daß sie den gesetzgebenden Faktoren erst den Weg ebnet, an den diese später treten können.

Eine Frage von nicht minderer Bedeutung ist die der Akkordarbeit im Baugewerbe. Ihrem Um-fange nach brauchte sie das gar nicht zu sein, denn dort, wo wir die Akkordarbeit bekämpften, ist sie so minimal verbreitet, daß sie des Aufhebens gar nicht wert ist, was davon gemacht wird. Wir sind keine prinzipiellen Gegner der Akkordarbeit und haben gegen ihre Anwendung nichts einzuwenden, wo das ohne größere Gefahr für Leben und Gesundheit mög-lich ist. Dahin rechnen ohne weiteres die Spezial-berufe des Baugewerbes, und ist sie auch in diesen in überwiegendem Maße verbreitet. Anders liegt es jedoch bei der Mauer- und Zimmererei. Hier sind so große Nachteile mit ihr verbunden, daß wir uns ihr zu widersetzen genötigt sind. Das Streben des Arbeitgeberbundes dagegen geht darauf hinaus, der Akkordarbeit auch in diesen Zweigen freie Wege zu schaffen, bzw. sie in größerem Umfange einzuführen. Es kann uns nicht darauf ankommen, die Vorteile und Nachteile der Akkordarbeit im Baugewerbe in diesem Zusammenhange näher zu erörtern, Tatsache ist jedoch, daß seit jeher mit besonderer Leiden-schaftlichkeit um sie gekämpft worden ist. Dabei mögen vielleicht bis zu 5 Prozent Baumen in Akkord ge-mauert werden, bei der Zimmerarbeit ist sie sogar noch weniger anzutreffen.

Trotzdem sind wir nicht abgeneigt, auch diesen geringen Prozentsatz einer tariflichen Ordnung näher-zubringen. Ja, wir erkennen sogar ein dahingehendes Bedürfnis an, das insofern entsteht, weil die Akkord-mauerei sich auf einzelne wenige Orte konzentriert. In diesen Orten haben sich durch die wilde Akkord-methode so schwere Uebelstände herausgebildet, daß ihre tarifliche Regelung dringend erwünscht ist. Kommt man schon einmal zu der Ueberzeugung, daß die Akkordarbeit in bestimmten Zweigen oder Orten nicht aufzuhalten ist, daß auch keine organisatorischen Maß-regeln dagegen etwas vermögen, dann muß die Kon-sequenz aus einer solchen Tatsache gezogen werden.

Die erfolgte Regelung ändert an den bisherigen Verhältnissen nur wenig. Formell scheint das ja nicht so. Das erklärt sich daher, weil die bisherige praktische Handhabung, die mehr dem Geiste der Vertragsverhandlungen von 1910 als dem Buch-staben des Vertrages entsprach, zum Teil in der Neuregelung auch formell niedergelegt ist. Nach der jetzigen Vereinbarung findet der Akkordparagraf in den örtlichen Verträgen, wo bisher keine Akkordarbeit ausgeführt wurde, keine Aufnahme mehr. Eine Neueinführung der Akkordarbeit ist nur auf Grund gegenseitiger freier Vereinbarung der örtlichen Or-ganisationen zulässig, eine willkürliche Neueinfüh-rung ist somit ausgeschlossen. Freilich werden Streitigkeiten hierüber ja unvermeidlich sein, denn während die eine Partei das Vorkommen von Akkordarbeit behaupten wird, wird das die andere bestreiten. Ein gelegentliches Vorkommen kann aber unmöglich eine Grundlage dafür abgeben, sie jetzt tariflich regeln zu müssen, und damit den Weg zu ihrer Einfüh-rung freigegeben. Die Schiedsinstanzen werden zu be-simmern haben, welchen Umfang die ausgeführte Akkordarbeit aufweisen muß, um die Parteien zur tariflichen Regelung zu zwingen.

Wo Akkordarbeit bisher unbestritten ausgeführt wurde, wird sie tariflich geregelt. Kommt zwischen den Parteien eine Vereinbarung nicht zustande, so legt die zweite Instanz den Tarif endgültig fest. Die festgesetzten Akkordsätze sind für alle Akkord-arbeiten maßgebend. Die Uebernahme von Akkord-arbeiten muß durch einen schriftlichen Vertrag ge-schehen. Im übrigen ist es bei den bisherigen Be-stimmungen geblieben.

Aus dieser Regelung wird ersichtlich, daß wir auch in der Affordarbeitsfrage einem erträglichen Verhältnis näher kommen. Ganz werden die Streitigkeiten darüber nie verschwinden; worauf es ankommt, ist, die erträgliche Mittellinie zu finden. Entscheidend bleibt ja, daß die Bauarbeiter sich nicht selbst zu jenen oben näher bezeichneten Affordarbeitsdrängen, wo beratliche Gefahren mitverbunden sind, die ihre Eindämmung dringend wünschenswert erscheinen lassen. Geschieht das, werden die Streitigkeiten darüber allmählich ganz verstummen.

### Der Krach im gelben Lager.

Am 28. und 29. Juni fand in Augsburg der diesjährige Vertretertag des Bundes deutscher (gelber) Werkvereine statt. Auf demselben trat ein, was für den aufmerksamen Beobachter der gelben Bewegung nichts Ueberraschendes hat: die Gegensätze zwischen den Gelben der Berliner Richtung und jenen der westdeutschen (Essener) prallten mit einer Heftigkeit aufeinander, daß die ganze Tagung mit einem lauten Krach auszeichnete. Es ging bei den „Wirtschaftsfriedlichen“ barmherzigen und friedlich zu, daß bereits am ersten Tage die Berliner Delegierten unter Protest die Versammlung verließen und den weiteren Verhandlungen demonstrativ fernblieben. Also ein offener Bruch. Aber — wir möchten das vorweg sagen, um unangebrachten Optimismus vorzubeugen — sicherlich kein endgültiger. Man wird sich schon wieder vertragen.

Worum der Streit sich entspannt, waren drei von den Berliner Werkvereinen eingebrachte Anträge von programmatischer Bedeutung. Es wurde in denselben gefordert völlige Freiheit in der Stimmabgabe bei politischen Wahlen, ferner Festhaltung am Streikrecht, und ein dritter Antrag wollte im Statut festgesetzt wissen, daß Werkbeamte, Obermeister usw. als Vorstandsmitglieder nicht wählbar sind.

Das klingt so, als ob es den Berliner Gelben mit der politischen Neutralität und einer ehrlichen Arbeiterinteressenvertretung wirklich ernst wäre. In Wirklichkeit sind es rein agitatorische Gesichtspunkte, die für sie bei Stellung der Anträge bestimmend waren. Die reichshauptstädtischen Gelben als die Gerisseneren haben erkannt, daß die gelbe Bewegung bei einer Doppelpöpelung mit dem Unternehmertum auf Gebeih und Verderb, so wie sie bei den Gelben Westdeutschlands unbestreitbar ist, nicht dazu angetan ist, auf Arbeiter, die sich noch ein fleischer proletarischen Denkens und Empfindens bewahrt haben, irgendwelche Zugkraft auszuüben. Sie, die sich die erdenklichste Mühe geben, die Öffentlichkeit glauben zu machen, es handle sich bei der Werkvereinsbewegung um eine wirkliche und ernsthaft Arbeiterinteressenvertretung, die nur infolge des brutalen sozialdemokratischen Druckes und Zwanges entstanden sei, mußten es in der Agitation außerordentlich unangenehm empfinden, wenn ihnen die Gängelung der west- und süddeutschen Werkvereine durch Werkbeamte, Obermeister usw. entgegengehalten wurde. Auch gewann ihre Beteuerung, sie wären durchaus nicht gesonnen, auf das Streikrecht zu verzichten, nicht dadurch an Ueberzeugungskraft, daß zahlreiche Werkvereine, und zwar nicht nur in Rheinland-Westfalen, Augsburg und im Saarrevier, sondern auch im Sächsischen und Brandenburgischen, den Verzicht auf dieses Recht statutarisch festgelegt hatten. Was die Forderung der politischen Neutralität angeht, so wollen wir den entscheidenden Satz des Berliner Antrags hierhersehen. Er lautet:

„Aus einer Betätigung bei politischen Wahlen darfst du als Mitglied eines Werkvereins mitglied ein Recht in bezug auf seine Vereinsrechte erwachsen.“

Wenn die Berliner mit diesem Antrag der einseitigen politischen Festlegung und Kontrolle der rheinisch-westfälischen, süddeutschen und vor allem der saarabijischen Gelben zugunsten einer bestimmten Partei — der nationalliberalen — hätten widersprechen wollen, so wären sie vollkommen im Rechte. Aber das war wohl nicht das Entscheidende. Die rechte Erklärung ergibt sich aus der Feststellung, daß die Mitgliedschaften der Berliner gelben Vereine sich durchweg aus ehemaligen Sozialdemokraten zusammensetzen, und wir glauben Anhaltspunkte für die Annahme zu haben, daß ein großer, wenn nicht der größte Teil der Berliner Werkvereinsmitglieder bei politischen Wahlen heute noch rot wählt. Die Mitgliedschaft zu einem gelben Verein ist eben durchaus noch keine Bürgschaft für nationale und staats-erhaltende Gesinnung.

In diesen drei Punkten also wollten die Berliner Werkvereine auf dem Augsburger Vertretertag nun endlich einmal Klarheit haben. Sie sind unterlegen. Alle drei Anträge wurden abgelehnt, oder es wurden doch jene Stellen ausgemerzt, worauf es den Berlinern gerade ankam.

Die ablehnende Mehrheit, deren Wortführer der Vorsitzende des gelben Arbeitervereins Werk Krupp, Herr Heß, war, machte ihre Arbeit sehr leicht. Der Kruppische Verein hatte einfach zu jedem der Berliner Anträge einen Gegenantrag gestellt, der genau das Gegenteil von dem besagte, was die Berliner wollten. Alle Einwände der Berliner blieben unbeachtet. Als die Abstimmung über den ersten Berliner Antrag, der die Freigabe der Abstimmung bei politischen Wahlen ausspricht, vorgenommen wurde, hatten die Essener zwar ihren Gegenantrag zurückgezogen, doch konnte das an der Ablehnung nichts mehr ändern. Nur 50 Stimmen traten für den Berliner Antrag ein, dagegen aber 207. Er wurde damit in versämelter Form angenommen, nachdem her oben angeführte Schlusssatz weggestrichen war. Gerade auf diesen Satz aber kam es den Berlinern an.

Zu dem zweiten Antrag der Berliner, daß Vereine, die auf das Streikrecht verzichten, in den Bund der gelben Werkvereine nicht aufgenommen werden, erfolgte

von den Kruppianern kurz und blödig der folgende Zusatzantrag: Ebenso werden solche Vereine in den Bund nicht aufgenommen, welche Streiklisten ansammeln. Die Abstimmung ergibt die Ablehnung des Berliner Antrags mit 189 gegen 83 Stimmen.

Der dritte Berliner Antrag, welcher die Wählbarkeit von Werkbeamten, welche Vorgesetztenpflichten erfüllen, in den Bundesvorstand verhindern will, wird von dem gleichen Schicksal ereilt. Die Essener antworten prompt und mit lapidarer Kürze: Es wird die Ablehnung des Antrags beantragt. Die Abstimmung fällt demgemäß aus.

„Da somit alle drei Anträge der Berliner Werkvereine, die programmatischen Charakter haben, abgelehnt und die Delegierten des (Berliner) Siemensvereins ebendrei noch beleidigt worden sind (der gelbe Obermeister Halsbach-Saarbrücken hatte sie u. a. als „bessere Sekretäre“ bezeichnet), geben die Delegierten des Unterstützungsbereichs der Siemenswerke die Erklärung ab, daß sie an den ferneren Verhandlungen des Bundestages kein Interesse mehr hätten und an ihnen nicht mehr teilnehmen würden. Dieser Erklärung schlossen sich die Delegierten der übrigen Berliner Werkvereine an. Mit diesem großen Riß schlossen die Verhandlungen des ersten Tages.“

Das sind die Worte, mit denen der „Bund“, das Organ der Berliner Gelben, den Bericht von der Tagung schließt. Von der hochfahrenden Feststimmung, mit der sie eingeleitet wurde, ist hier nichts mehr zu spüren.

Die „Soziale Praxis“ urteilt über die gelbe Veruneinigung wie folgt:

„Wir nehmen diesen Krach unter den Gelben nicht so ernsthaft, wie es ihr Berliner Blatt im Augenblicke tut. Der Essener „Werkverein“ gebärdet sich schon weniger tragisch. Man schlägt sich und verträgt sich. Die Westdeutschen werden den Berlinern, deren städtische Mitgliedslisten — gegen 40 000 — sie für die Zukunft der Bewegung nicht entbehren und deren Unabhängigkeitsbekundungen sie zur Deforierung ihrer eigenen Zwitterstellung immer wieder den Kritikern der gelben Sache müssen entgegenhalten können, goldene Brücken zur Versöhnung bauen. Gelänge ihnen das nicht, so wären die westdeutschen Gelben ja durch den Augsburger Exodus von ihren eigenen Brüdern, die sie am genauesten kennen, ein für allemal gezeichnet und außerhalb der industriellen Protektorenkreise — gerichtet. Der vielgenannte spiritus rector der Essener Gelben, Herr Halsbach, Hilfsarbeiter im Kruppdirektorium, wird die reitende Formel schon finden; die aus dem Werkvereinsvorstand zurücktretenden Fabrikbeamten können doch auch hinter den Kulissen „beratend“ den gelben Arbeitern so wie bisher „weiterhelfen.“

Das ist unsere Auffassung auch.

Aus den sonstigen Verhandlungen der Augsburger Tagung sei noch erwähnt, daß man sich „eingehend“ auch mit den christlichen und konfessionellen Organisationen beschäftigt hat. Der „Bund“ ist dazu der Ansicht, „daß man sich diesen Verbänden gegenüber auf die notwendigste Weise abwehren und die Entwicklung dieser Verbände und ihrer Stellung zur Werkvereinsbewegung mit Ruhe abwarten sollte“. Das ist entschieden das vernünftigste, was die Gelben tun können. — Weiter erwähnen wir, ob sich nicht doch noch ein Weg finden läßt, der die Arbeitgeber berechtigt, die Beiträge zu den gelben Vereinen vom Lohne abzuhalten. Heute steht dem der § 117 der VO entgegen. Es sollen Rechtsfälle und Gerichtsentscheidungen zu dieser Frage gesammelt werden. — Die Gelben Rheinland-Westfalens haben eine Jugendabteilung geschaffen, die in 50 Abteilungen bereits über 2000 Mitglieder zählt. — Dann entwickelte Herr Halsbach die Pläne zum Ausbau der Bundesfürsorge, die in eine Art gelber Volksversicherung umgewandelt werden soll. — Zu dem Thema: „Gelbe und konfessionelle Arbeitervereine“ kam es nach eingehender Aussprache zu folgendem Beschluß: „Unbestimmt um einzelne Wünsche, empfiehlt die Delegiertenversammlung den Werkvereinen, weiterhin ihr Interesse den konfessionellen Vereinen zu widmen und dahin zu wirken, daß diese Vereine sich nicht auf einen einseitigen gewerkschaftlichen Standpunkt festlegen. Die deutschen Werkvereine fordern nichts als Neutralität.“ Wir möchten den Herren Gelben statt dessen empfehlen, doch lieber die Aufnahme in die Arbeitgeberverbände bei ihren Protektoren zu beantragen. Denn da gehören sie hin, nicht aber in Arbeitervereine.

### Allgemeines.

**Die bevorstehenden Krankenkassenwahlen!** Zunächst besteht über den Termin der demnächst stattfindenden sozialen Wahlen nach der neuen Reichsversicherungsordnung volle Klarheit. Der Minister für Handel und Gewerbe hat unter dem Datum des 19. Juni 1913 an die Oberversicherungsämter Anweisung ergehen lassen, daß die Wahlen zu den Ausschüssen (früher Generalversammlung) der neu zu errichtenden bzw. auszugestaltenden Allgemeinen Ortskrankenkassen, ebenso auch die zu den neu errichteten Betriebs- und Innungskrankenkassen, so schnell als möglich auszuführen sind und statzufinden haben. Eine Anzahl von Versicherungsämtern bzw. Krankenkassen haben denn auch bereits die Wahlen zu den Ausschüssen für Ende August oder Anfang September öffentlich ausgeschrieben.

Die Wahlen zu den Vorständen der bezeichneten Krankenkassen erfolgen laut einer Verfügung desselben Ministers vom 26. April 1913 bereits in der ersten Hälfte des November. Die Wahlen der Beisitzer zu den Versicherungsämtern in der zweiten Hälfte des November

und die Wahlen der Beisitzer zu den Oberversicherungsämtern finden im Dezember dieses Jahres statt.

Für unsere Funktionäre und Kartellvorstände ergeben sich nun zunächst folgende dringende Aufgaben:

1. Muß dafür gesorgt werden, daß den Personen, welche neu der Krankenversicherung unterstellt werden (Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen, Dienstmädchen, bis unflächigen Arbeiter, die im Wandergewerbe Beschäftigten und die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter), rechtzeitig die von den örtlichen Behörden vorgeschriebenen Wahllegitimationen besorgt werden. Diese Arbeit müssen die Funktionäre und Kartellvorstände auf sich nehmen; sie treten dabei am besten mit den im Bezirke bestehenden konfessionellen Vereinen, bzw. mit den Präses und Vorständen derselben in Verbindung zwecks gemeinsamer Arbeit. Die örtlichen Beschriften bezüglich der Wahllegitimationen sind genau zu beachten.

2. Ist unbedingt Sorge zu tragen, daß die Wahlvorschläge (Kandidatenlisten) rechtzeitig der Behörde eingereicht werden. Hierbei sind die örtlichen Bestimmungen, bis zu welchem Termin die Listen einzureich sind, die Zahl der Unterschriften, die Anzahl der Kandidaten, genau zu befolgen. Für jeden Kandidaten sind sofort zwei Ersatzmänner zu bestimmen.

3. Die Kollegen müssen scharf die sonstigen Wahlvorschriften befolgen, z. B. ob nach „streng gebundenen Listen“, oder einfach gebundenen Listen bzw. nach „freien Listen“ gewählt wird und ihre Maßnahmen danach treffen. (Siehe „Wegweiser für die Arbeiterversicherungswahlen“, Christl. Gewerkschaftsverlag Köln.)

4. Als Kandidaten für die Ausschüsse und Vorstände der Krankenkassen wähle man die fähigsten Kollegen aus; die bereits in solchen Dingen Erfahrenen ziehe man zuallererst heran. Die Ausschüsse und Vorstände der Krankenkassen bilden das Fundament der Sozialversicherung.

5. Besonderer Wert ist auch auf die Besetzung der Ausschüsse und Vorstände der neuen Betriebs- und Innungskrankenkassen zu legen. Darum ist eine genaue Untersuchung, in welchen Krankenkassen unsere christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen stehen, unumgänglich nötig.

6. In den Krankenkassen, wo viele Frauen und Mädchen versichert sind, nehme man auch Kandidatinnen auf die Vorschlagsliste; es kann dieses nach jeder Richtung hin nur von Vorteil sein.

7. Ueber die Verteilung und Aufbringung der Wahlkosten ist unbedingt vorher eine Einigung zu schaffen. An den einzelnen Orten haben Kartelle bzw. die Wahlleiter unbedingt eine Liste der gewählten Ausschuss- und Vorstandsmitglieder anzulegen. Die vorgebrachten Listen sind beim Generalsekretariat in Köln zu haben. Es sind solche Listen auch den Kartellen bereits übersandt.

Und nun, Kollegen, vorwärts zum Siege! Da wir die Verhältnismäßig haben, müssen wir allenthalben mit unseren Kollegen sowohl in den Ausschüssen, wie auch in den Vorständen zur Geltung kommen.

**Der Lohnkampf in den Gummierzeuger-Margarinefabriken** ist nach 10 wöchiger Dauer mit gutem Erfolg für die beteiligten Arbeiter beendet worden. Der geforderte Mindestlohn wurde den streikenden Arbeitern bewilligt und das freie Koalitionsrecht den Arbeitern ausdrücklich zuerkannt. Die Hälfte der noch im Streik stehenden Arbeiter wird sofort wieder eingestellt. Die übrigen Arbeiter werden durch Vermittelung des Herrn Dr. Boerner in anderen Betrieben in Arbeit gebracht oder nach Bedarf in seinem eigenen Betriebe. Der Boykott über die Firmen Boerner und van Rossum wird auf der ganzen Linie aufgehoben. Der Kampf wurde von beiden Seiten mit außerordentlicher Zähigkeit geführt. Die lange Dauer des Kampfes wird seitens der Arbeiter zunächst auf das einseitige Eingreifen der Polizei zugunsten der Arbeitgeber zurückgeführt, indem das Streikpostenstreiken nach dreiwöchiger Dauer verboten wurde. Auch das Verhalten der sozialdemokratischen Presse war nicht dazu angetan, eine baldige Verständigung herbeizuführen. So wurde bereits vor einigen Wochen der Gummierstreik von dieser Presse als verloren bezeichnet. Der Streik wurde vom christlichen Verbände der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Arbeiter geführt.

**Sie kann auch bürgerlich sein,** nämlich die Arbeiterbewegung. Zu dieser Einsicht kommt die sozialdemokratische „Leipziger Volkszeitung“ (Nr. 138, 1913) in einem kritisch gehaltenen Leitartikel über die australische Arbeiterbewegung. Dem genannten Organ entschlüpft dabei folgendes Geständnis: „Wir treiben mit dem Begriff „Arbeiter“ überhaupt ein wenig Fetischismus und meinen, eine Arbeiterpartei, als politischer Ausdruck der organisierten Massen, müsse notwendigerweise entweder faktisch oder wenigstens im Reim eine sozialistische sein, eine sozialistische, werden... Das australische Beispiel aber beweist, daß eine Arbeiterpartei auch eine bürgerliche sein kann.“



Schwerin gezahlt wird, der dieses Jahr 43 Pf. beträgt, und 1916 auf 46 Pf. zu stehen kommt. Die Begeisterung war in dieser Versammlung groß und ließ erwarten, daß alle das einstimmig abgegebene Jawort halten würden. Als die Arbeitgeber eintraten, daß die Mejerischer Maurer fester standen als 1903, erklärten sie bereits in den ersten Tagen des Kampfes, für 1913 mit ihren Beuten einen Vertrag abzuschließen und den Lohn auf 40 Pf. zu erhöhen. Für die beiden nächsten Jahre sollte im Oktober weiter verhandelt werden. Aber mit der Organisation wollten sie nichts zu tun haben. Durch die entschiedene, ablehnende Haltung des christlichen Verbandes wurde noch einmal erreicht, daß die dem Umfallen nahestehenden „freien“ Kämpfer dieses Angebot der Arbeitgeber mit ablehnten und der Beschluß vom 21. Juni aufrechterhalten wurde. Dieser Beschluß wurde am Freitag, den 4. Juli, noch einmal erneuert, nachdem am Donnerstag, den 3. Juli, die Arbeitgeber bei der Zusammenkunft mit der Lohnkommission dem Gauleiter Wende direkt erklärten, wir haben Sie nicht gerufen und werden mit den Organisationen nie einen Vertrag abschließen. Nach diesem ablehnenden Standpunkt der Arbeitgeber sollte acht Tage lang nichts unternommen werden, damit die Arbeitgeber zur Einsicht kämen, daß die Mejerischer Maurer sich nicht wie unmündige Kinder behandeln lassen. Doch am Freitag, den 11. Juli, hielten die Genossen nicht mehr aus, und gingen zu Herrn Donath und ersuchten diesen, sich mit ihnen zu einigen. Herr Donath hatte Mitleid und schrieb den „drei Helben“ eine Vereinbarung auf, wonach für 1913 40 Pf. und 1914 42 Pf. für die bei den Arbeitgebern in Mejerisch beschäftigten Maurergesellen gezahlt werden sollen. In einer am Sonnabend, den 12. Juli, stattgefundenen gemeinsamen Versammlung wurde dieses eigenmächtige Vorgehen der „freien“ Verbandskollegen vom Kollegen Müller gebührend gekennzeichnet. Auch die Mitglieder des christlichen Verbandes gaben ihrer Empörung Ausdruck über dieses unkollegialische Verhalten. Zudem: Vor dem Streit waren die „freien“ Verbandsmitglieder die lautesten Schreier, die nicht früh genug die Mejerischer Maurer in den Streit hießen konnten.

Kollege Müller mußte alles daran setzen, die Gemüter wieder zu beruhigen und es wurde beschlossen, weiter zu kämpfen; wer das nicht will, solle abreißen. Am Sonntag, den 13. Juli, fuhr ein Maurer vom sozialdemokratischen Verbande ab, welcher Kollege Müller erklärte, die anderen blieben hier und wollten das Angebot der Arbeitgeber anerkennen. Der Gauleiter Schulz hätte ihnen durch ein Telegramm vom 13. 7. 13 auch die Annahme empfohlen. So kam es auch, daß die Kommission des „freien“ Verbandes am Sonntag, den 13. Juli, mittags, sowie am Montag, den 14. Juli, abends 1/2 9 Uhr, mit den übrigen Arbeitgebern sich bei Fischer versammelte, und, ohne unsere Mitglieder davon in Kenntnis zu setzen, nahmen sie das Angebot der Arbeitgeber an. Seitens der christlichen Bauarbeiter wurde in einer engeren Sitzung der Kampf abgebrochen und in nachstehender Resolution den Mitgliedern die Aufnahme der Arbeit empfohlen:

Seitens des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter wird folgendes beschlossen:

Als Organisation müssen wir das Angebot der Arbeitgeber ablehnen. Die Gründe sind folgende: Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkte, daß wir nur dann bereit sind mit den Arbeitgebern in Verhandlung zu treten, wenn die Arbeitgeber sich bereit erklären, mit den Organisationen auf Grund des Vertragsmusters einen Vertrag abzuschließen, in welchem die Löhne bis 31. März 1916 festgelegt werden. Angesichts der Tatsache, daß die Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes im Gegensatz zu dem gemeinsam gefassten Beschluß, sich bereits einverstanden erklärt haben, das Angebot, welches die Arbeitgeber mit den bei Ihnen beschäftigten Gesellen gemacht haben, anzuerkennen, setzen wir uns veranlaßt, den Kampf abzubrechen, und den Mitgliedern die Aufnahme der Arbeit zu den von den Arbeitgebern vorgeschlagenen Bedingungen zu empfehlen.

Die Versammlung verurteilt das unkollegialische Vorgehen des sozialdemokratischen Verbandes und dessen Gauleitung aufs schärfste, weil dadurch sämtliche Mejerischer Bauarbeiter geschädigt sind.

Die im Zentralverband christlicher Bauarbeiter organisierten Mitglieder verpflichten sich, treu zur Organisation zu halten und an deren Stärkung unermüdetlich zu arbeiten, bis es auch in Mejerisch gelingt, einen Vertrag abzuschließen, der den berechtigten Forderungen der Kollegen Rechnung trägt.

**Bezirk Münster. Zimmerer.**

**Kelle.** Nachdem hier am Orte durch die allgemeine Bewegung der Lohn und die Arbeitszeit wieder auf drei Jahre geregelt ist, hatten die Zimmerer beim Zimmermeister Potts in Altenmelle ebenfalls das Bedürfnis, wieder die Lohnfrage für die nächsten drei Jahre zu regeln, und zwar schriftlich, da bei den mündlichen Vereinbarungen 1910 sich hinterher Differenzen eingestellt hatten. Durch die Bezirksleitung wurden dem Unternehmer die Wünsche der Kollegen mitgeteilt, sowie Verhandlungen gewünscht, die dann auch am 11. Juli stattfanden. Doch war es nicht möglich, zu einer Einigung zu kommen, so daß die Verhandlungen nach einer scharfen Auseinandersetzung resultatlos abgebrochen wurden. Die Kollegen beschloßen dann, am darauffolgenden Tage die Arbeit niederzulegen. Dieser Schritt bewog dann den Unternehmer Potts, seinen Standpunkt zu revidieren und nochmals zu verhandeln. Er bewilligte dann 3 Pf.ohnerhöhung, sofort 3 Pf. ab 1. April 1914 1 Pf. Werner unterzeichnet er die getroffenen Vereinbarungen, womit sich die Kollegen zufrieden gaben und die Differenzen als erledigt betrachteten. Hier haben wir wieder den besten Beweis, daß ohne feste Organisation und entschiedenes Vorgehen nichts

zu erreichen ist. Darum kann die Schlußfolgerung nur sein, mit erneuter Energie an der Ausbreitung unseres Verbandes in der Umgebung zu arbeiten.

**Verbandsnachrichten.**

**Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 27. Juli, der zweiundzwanzigste Wochenbeitrag fällig ist.**

**Helferskirchen (Westermab).** Auf den von mir in Nr. 23 eingesandten Bericht behauptet Herr Bürgermeister Joseph Michels in Nr. 29, daß meine Angaben aller Wahrheit entbehren, was er gerichtlich durch zwei Zeugen aus hiesigem Orte bestätigen lassen werde. Ich gebe hierauf nochmals folgende Tatsache, die mir wohl niemand, auch die zwei zugegen gewesenen Zeugen, nicht bestreiten können, bekannt: Als der Herr Bürgermeister Joseph Michels und ich uns über die Einkommensteuerkellamation unterhielten, und zwar über den Punkt „Verschleiß von Handwerkszeug und Arbeitskleidung“, sagte er folgendes: Das gibt's nicht. Als wir bei der letzten Steuerkommission zusammen waren, hat der Herr Landrat selbst gesagt, es sind in den letzten Jahren gerade von den christlichen Gewerkschaften so viele Reklamationen eingegangen, die werden in Zukunft nicht mehr berücksichtigt und fliegen in den Papierkorb. Ich nehme an, daß er den Landrat des hiesigen Kreises, Freiherrn von Marschall, gemeint hat. Ob er vielleicht einen anderen Landrat oder eine Person, die sich Landrat schreibt, gemeint haben kann, weiß ich nicht. Er hat diesen Ausdruck gemacht in Gegenwart des hiesigen Polizeibieners Jakob Reis und des hiesigen Bullenhalters Peter Blaum. Ich als Mitglied der christlichen Gewerkschaft habe mir den Ausdruck genau gemerkt, und werden die beiden Zeugen daselbe bestätigen müssen. Peter Hoffmann.

**Ramenz.** Nachdem unsere Kollegen durch Verbreitung des Flugblattes Nr. 16 bei den unmorgantierten Bauarbeitern auf den Bauustellen erfolgreich gearbeitet haben, scheinen unsere Herren „Genossen“ sozialdemokratischer Couleur, es mit der Angst bekommen zu haben. Der beste Beweis, daß uns in unserer letzten Mitgliederversammlung im Schloßberg, eine Anzahl Genossen als Spione, wohl auf höheren Befehl, besuchten, indem dieselben sich als zugereifte Bauarbeiter ausgaben. Doch war dieser Schwindel zu plump, um ihn nicht zu durchschauen. Kollege Schrag hielt einen lehrreichen Vortrag über den Werdegang der deutschen Gewerkschaftsbewegung unter besonderer Berücksichtigung der christlichen Gewerkschaftsgeschichte. Er wies insbesondere an klaren Beispielen nach, was wir von der angeblich freien Gewerkschaftsrichtung zu halten haben, und daß es für einen wirklich christlich-national gestimmten Arbeiter Verrat an seiner eigenen Bestimmung bedeutet, den sozialdemokratischen Verbänden anzugehören. Christliche Bauarbeiter können einzig und allein im christlichen Bauarbeiterverband ihre Interessensvertretung erblicken, der stets erfolgreich und zielbewußt die Rechte der christlich-nationalen Bauarbeiterschaft vertreten hat. In der Diskussion glaubten einige „Genossen“ die Neutralität des freien Bauarbeiterverbandes beweisen zu können, was ihnen jedoch gründlich vorbeigelang. Ein anderer glaubte uns verächtlich machen zu sollen, indem er mit der albernem und geschmacklosen Redensart kam, sie hätten keine Ruhbauern im Vorstand wie die Christlichen. Diesem „Genossen“, wie auch seinen Berrednern leuchtete der Referent R. Schrag gründlich heim und versuchten dieselben nun durch ziemlich ungehöriges Benehmen ihren Reinsfall zu verbeden, worauf sie zum Verlassen des Saals aufgefordert wurden, welcher Aufforderung sie nachgebrungen auch Folge leisteten. Wir aber können den „Genossen“ nur danken, weil sie durch ihr ganzes Benehmen unseren christlich organisierten Kollegen selber zeigten, was sie in Wirklichkeit sind. Unser Vorsitzender, Kollege Ranja, schloß mit einem Dankeswort an den Referenten die interessant verlaufene Versammlung. Unseren Ramenzer Kollegen rufen wir jedoch noch zu, sorgtet für Aufklärung in den Kollegentreifen. Besucht vollständig unsere Mitgliederversammlung und haltet treu zur Fahne der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung, nur dann wird euch auch in Zukunft wirkliche Freiheit gewährleistet sein.

**Ortelsburg.** Am Sonntag, den 13. Juli, fand bei Thalman unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Kassenbericht vom zweiten Quartal, 2. Wahl des Kassierers und eines Hilfskassierers, 3. Vortrag, 4. Berichtendes. Der Kassenbericht ergab eine Einnahme für die Hauptkasse von 589,95 M., eine Ausgabe von 389,62 M. Die Einnahme der Vorkasse betrug 123,73 M., die Ausgabe 67,10 M., bleibt ein Bestand für die Vorkasse von 56,63 M. Die Revisoren erklärten, die Kasse geprüft und in Ordnung gefunden zu haben. Darauf wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Als Kassierer der Jahreshälfte wurde an Stelle des Kollegen Rosjonski, der sein Amt niederlegte, Kollege Schwarz gewählt. Als Hilfskassierer Kollege Klein als Revisor gewählt. Hierauf hielt Kollege Jöllmer, Allenstein, einen lehrreichen Vortrag über die Arbeiterversicherungswahlen. In anschaulicher Weise führte der Referent den Kollegen den Aufbau der Versicherungsträger und -behörden, ihre Zusammenfassung sowie die Bedeutung dieser Wahlen für die christlich-national organisierte Arbeiterschaft vor Augen. Pflicht der Ortelsburger Kollegen sei es, sich bei den kommenden Wahlen zu diesen Institutionen den nötigen Einfluß zu sichern. Alsdann wurde die Aufschaffung einer Fahne beschlossen. Das Fest der Fahnenweihe soll dann voraussichtlich Ende August stattfinden. Darauf wurde die Versammlung vom Vorsitzenden, Kollegen Görtz, geschlossen.

**Kadishor.** Am Sonntag, den 13. Juli, nachmittags 5 Uhr, hielt unsere hiesige Ortsgruppe eine sehr an-

regend verlaufene Mitgliederversammlung im Gasthof Engel ab, welche vom Kollegen Schulze durch ein kurzes Begrüßungswort eröffnet wurde. Arbeitersekretär, Kollege Schrag, hielt einen sehr lehrreichen Vortrag über die Geschichte der Arbeiterorganisationen, Werben und Weisen derselben. Jedem christlichen Bauarbeiter wurde es aufs erneute klar, daß sein Platz nur im christlichen Bauarbeiterverband sein kann, der die beste Interessensvertretung in wirtschaftlicher Beziehung für die christliche Bauarbeiterschaft ist, andererseits aber auch die besten Garantien gewährleistet für die Wahrung der persönlichen Freiheit aller nichtsozialdemokratischen Arbeiter. In der Diskussion wurde besonders vom Kollegen Rentsch betont, daß es noch viel Aufklärungsarbeit unter den christlichen Arbeitern zu leisten gebe. Jeder christlich organisierte Bauarbeiter müsse sich hieran eifrig beteiligen. Nach einem begeisterten Schlußwort des Referenten wurde die Versammlung vom Kollegen Schulze, der noch alle Kollegen zu treuer Mitarbeit im Verbandsaufbau forderte, geschlossen.

**Ärzte und Krankenkassen.**

Der deutsche Arztetag trat am 3. Juli in Elberfeld zu seiner 39. Tagung zusammen. Dem eigentlichen Arztetag, der am 4. Juli begann, ging die Generalversammlung des Verbandes der Ärzte Deutschland zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen, gemeinhin „Leipziger Verband“ genannt, voraus. Dieser stellt die wirtschaftliche Abteilung der ärztlichen Gesamtorganisation, genannt Ärztevereinsbund, dar. Aus dem Geschäftsbericht sei mitgeteilt, daß der Leipziger Verband am 1. Mai 1913 über 25 000 Mitglieder zählte, gegen das Vorjahr ein Mehr von 1300.

Was den Arztetag in der Hauptsache beschäftigte würde, war voranzugehen: die zukünftige Gestaltung des Verhältnisses der Ärzte zu den Krankenkassen. Tatsächlich haben die Debatten über diesen Gegenstand den breitesten Raum in den Verhandlungen eingenommen. Wir haben in der letzten Nummer (siehe Artikel: Ein Erlaß des Reichskanzlers zur Arztfrage in den Krankenkassen und: Der Gesamtverband deutscher Krankenkassen) schon kurz berichtet, worum der Streit sich dreht und in welchem Stadium er sich zurzeit befindet. Wir können uns deshalb in unserer Berichterstattung vom Arztetag in der Hauptsache darauf beschränken, die Verhandlungen referierend wiederzugeben. Vorweg sei bemerkt, daß die Stimmung des Kongresses, so wie sie nach außen hin in die Erscheinung trat, wieder sehr radikal war. Aber man hat sich bei den Ärzten allmählich daran gewöhnt, daß sie ihre Forderungen anscheinend nur noch mit einem möglichst großen Aufwand an Propagandakunst vertreten können. Daneben bekam man auch starke Friedensworte zu hören, wie überhaupt, wenn man etwas genauer zusieht, man sich des Gedrucks nicht verwehren kann, daß trotz der gebrauchten Kraftworte und der demonstrativ betonten Kampfbereitschaft man im Arztelager der weiteren Entwicklung der Dinge nicht ganz ohne Bangen entgegensteht. Der neue Erlaß des Reichskanzlers dürfte hierzu nicht wenig beigetragen haben.

Die Generalversammlung des Leipziger Ärzteverbandes wurde von dem Vorsitzenden Dr. Hartmann in Leipzig mit einem Rückblick auf das letzte Jahresfest eröffnet. Der Redner besprach besonders ausführlich den neuen Kongreß des Gesamtverbandes deutscher (nationaler) Krankenkassen, wozu letzteren er ein „Beilagen im Verborgenen“ nannte. Besonders das dort gehaltene Referat von Justizrat Fuld-Mainz (über das Verhältnis der Krankenkassen zu den Ärzten) hat den Widerspruch des Redners herausgefordert. Fuld habe die Verächtlichung ausgesprochen, daß der Leipziger Verband an den von ihm abgeschlossenen Tarifverträgen Nichtmitglieder nicht teilnehmen lassen wolle. Diese Behauptung sei falsch. (Warum? Wir vermissen hierfür in den Berichten die Begründung. D. R.) Redner wandte sich dann gegen die Behauptung, die neuerdings auch der Vorsitzende des Verbandes der Betriebskrankenkassen aufgestellt habe, daß die Forderungen der Ärzte nicht erfüllt werden könnten, weil sonst die soziale Tätigkeit der Krankenkassen Schaden leiden müsse. Das würde in einer Zeit gesagt, in der in Hunderten von Krankenkassen die Forderungen der Ärzte zum großen Teil oder sogar ganz durchgeführt sind, und in der die Krankenkassen den kolossalen Aufschwung genommen haben, um den die ganze Welt uns beneidet. (An dem aber höchstwahrscheinlich die ärztlichen Forderungen unschuldig sind. D. R.) Nun werde damit gedroht, daß man die freien Ärzte überhaupt ausschalten und an ihrer Stelle beamtete Ärzte anstellen wolle. In der Begründung des ersten Entwurfs der Reichsversicherungsordnung habe die Regierung ausdrücklich von der geüblichen Tätigkeit der freien Ärzte gesprochen, und es sei nicht anzunehmen, daß in einer so wichtigen Frage die Regierung plötzlich ihre Anschauung wechseln wolle. (Also ein Versuch, die Regierung zugunsten der Ärzte festzulegen. D. R.) Man könne daher annehmen, daß es sich hier um einen Schreckschuß gehandelt hat. (Vielleicht aber auch nicht. D. R.) Der jüngste Erlaß des Reichskanzlers, der sich auf die sofortige Inkraftsetzung des § 370 der RVO. bezieht, schreie die Ärzte nicht. Die Ärzte hätten von der Ausnutzung dieses Paragraphen für sich gar nichts zu befürchten. Sollten aber die Krankenkassen von ihm unwürdig Gebrauch machen, so würden sie ihrerseits dadurch die Krankenversicherung selbst in Trümmern schlagen. (Und für so dumms wird der Vorsitzende des Leipziger Verbandes doch wohl selbst die Krankenkassen nicht halten. D. R.) Der Redner bestritt dann energisch, daß der Leipziger Verband die Schuld trüge an dem Scheitern der Verhandlungen im vorigen Jahre. Der Leipziger Verband habe sich streng an die ursprüngliche Voraussetzung der Verhandlungen gehalten, daß Abkommen zwischen dem Leipziger Verband und dem großen Krankenkassenverbände

ben getroffen werden sollten. Der Staatssekretär habe aber, und zwar auf den einseitigen Wunsch der Krankenkassenverbände hin, dem Leipziger Verband zugemutet, daß außer ihm noch eine kleine Sonderorganisation der Ärzte zugezogen werde, die er aus Gründen der Berufsethre nicht anerkennen könne. Wenn es den Krankenkassen ernstlich um den Frieden zu tun sei, — mit diesen schon etwas weniger selbstbewußt klingenden Ausführungen schloß der Vorsitzende seine Rede — dann könnten sie mit dem Leipziger Verband auch ohne Vermittler verhandeln, freilich nicht unter der Voraussetzung, daß dem Leipziger Verband seine alten Forderungen einfach wegdiskutiert werden könnten. Die Kassen brauchten nicht zu fürchten, daß ihnen die freie Arztwahl überall wahllos aufgezwungen werde. Der Leipziger Verband wolle lediglich verhindern, daß die freie Arztwahl dort, wo sie besteht, abgeschafft werde, und er sei bestrebt, zu erreichen, daß sie dort eingeführt wird, wo die Ärzteschaft selbst es wünscht, und wo die Lage der Krankenkassen es ermöglicht. Wo ein Zweifel besteht, wäre der Leipziger Verband stets gern bereit, in eine sachliche Prüfung einzutreten und sich gegebenenfalls einem unparteiischen Schiedsgericht zu unterwerfen.

Am folgenden Tage nahmen dann die Verhandlungen des eigentlichen Arztetages ihren Anfang. Der neue Vorsitzende des Ärztevereinsbundes, Sanitätsrat Dr. Dippe (Leipzig), eröffnete denselben mit einem kurzen Rückblick und einer Uebersicht über die zu erledigende Tagesordnung. Er gab zunächst eine Erklärung dafür, weshalb man in 1912 keinen Arztetag habe stattfinden lassen. Man habe abwarten wollen, bis der Termin feststand, an dem das zweite Buch der RVO. (Krankenversicherung) in Kraft treten sollte, und wenn die Neugestaltung der Krankenkassen und das zukünftige Verhältnis der Ärzte zu den Krankenkassen sich einigermaßen übersehen ließen. Die erwünschte Klärung sei inzwischen eingetreten. Nach dem vom Reichsamt des Innern herausgegebenen Muster-satzungen könne man sich einigermaßen vorstellen, wie die Kassen in Zukunft aussehen werden, und aus den vom Ärztevereinsbund aufgestellten Musterverträgen wüßten die Kassen, wie sich Ärzte die Durchführung ihrer Forderungen denken. Die Heere marschieren auf — der Kampf kann beginnen. Da frage man sich unwillkürlich: ja muß denn überhaupt gekämpft werden? Und diese Frage möchte er laut und deutlich mit nein beantworten. (Schade, daß diese Erkenntnis den Ärzten so spät kommt. D. K.) Die Ärzte wären nun bereit, das Kriegsziel zu begraben, und die Kassen sollten es auch sein. Wägen sie doch, daß die Ärzte von ihren immer wieder aufgestellten, begründeten (?) und verfochtenen Grundforderungen einfach nicht abgehen könnten, und wüßten sie doch aus Tausenden (?) von Beispielen, daß diese Forderungen sich mit dem Gedeihen der Kassen aufs beste vereinigen lassen. (?) Die Kassen aber ständen auf dem belauerten Arbeitseigenenstandpunkt: ich will Herr im Hause sein und meine Ärzte züchteln, abhalsen und behandeln, wie es mir gefällt. (Das ist natürlich ungeheuer übertrieben. D. K.) Der Redner vertritt sich von den Musterverträgen des Ärztevereinsbundes, daß sie die Rechte der Ärzte noch sehr schützen und auch die letzten kleinen Gruppen, die jetzt noch abseits stehen, zu ihnen herüberführen werden. Was damit, daß dieses agitatorische Komat gar nicht so nebensächlich gewertet wird, als wie es nach dieser billigen Erwähnung scheinen möchte. D. K.) Ein besonderes Wort widmete Dr. Dippe dem Verband zur Bekämpfung der Interessen der Betriebskrankenkassen, den „unruhigen und wackeligen Freunden der Ärzteschaft, die nicht über den Standpunkt des selbstherrlichen Arbeitgebers hinwegkommen“. Er nannte den Kampf um die Krankenkassen einen Kampf um die Macht, freilich einen an Einfaß und Gehalt recht ungleichen. Auf der Gegenseite bedente das Nachgeben eine kleine Selbstkürzung ohne jede Schädigung der Sache und ihrer Vertreter, bei den Ärzten aber bedente Nachgeben oder Unterliegen die Verzögerung der Berufsethre. (?)

Kapitel der Geschäftsbereiche und der Bericht der Kommission zur Bekämpfung der Konkurrenz der Einzelärzte im Gegenzug zu der Krankenversicherung. Das Referat hierzu erarbeitete Dr. Streffer (Leipzig). Da einer von Prof. Dr. Schlegel und Schlegelwitzer nur so fortwährend Rede, bei denen regelmäßig förmlicher Bericht abgelegt, verfuhr Dr. Streffer die Notwendigkeit der Abfassung von Musterverträgen und die ihnen durch die Zentralstelle gebotene Form zu begründen. Solche Musterverträge seien unbedingt erforderlich gewesen, weil durch die neue Krankenversicherungsgesetzgebung die Konkurrenz eines weiteren gewaltigen Aufschwung erfahren werde und in Zukunft an zahllosen Orten die Zulassung eines Arztes für die Krankenversicherung des einzelnen Arztes aufgegeben sei. Eine Erleichterung, nicht aber eine vollständige Abschaffung der Zulassung der einzelnen Ärzte in das Vereinsregister, ist auch über die, und die Hoffnung, die der Verband an das bekannte Kommissionsmitglied heftigen, wüßten sich gewiß erfüllen. Eine Differenzierung der Honorare (die werden auf diesen Punkt noch besonders zurückzukommen. D. K.) zu denen die einzelnen Klassen der Krankenkassen zu bezeichnen sind, sei aus dem Grunde notwendig, weil man durch den Erfolg der Krankenversicherungsgesetzgebung mit dem alten Standpunkt nicht weiterkommen könne. Die wichtigsten Ergebnisse der letzten Jahre seien folgende: Die Krankenkassen sind nunmehr in der Lage, die Krankenkassen zu bezeichnen, und man werde mit der Zeit dem Schicksal unterworfen müssen, eine besondere Gesetzkombination für Krankenkassen zu schaffen. Da eine Durchführung der Krankenversicherungsgesetzgebung ohne die Mitarbeit der Ärzte gar nicht möglich ist, ist daher

man die Ärzteschaft auch nicht durch die Drohung mit der „großzügigen“ Anwendung des § 370 und mit dem Verzicht auf kassenärztliche Verträge; es sei daher die Reihe an den Krankenkassen, den Ärzten die Hand zu einem ehrlichen Frieden zu bieten. Ein solcher Friede aber nur da von Dauer sein, wo man durch Erfüllung der billigen (?) Forderungen der Ärzte diesen die Berufsfreiheit und die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten bereit sei. Wo sich die Krankenkassen nicht dazu entschließen könnten, die ihnen gebotene Hand zu ergreifen, sondern wo sie bei Beginn des nächsten Jahres zur Durchführung ihrer einseitigen Interessen eine Machtprobe anzustellen wollten — den Ärzten solle es recht sein. Die deutsche organisierte Ärzteschaft sei gerüstet. Sei bis Neujahr 1914 der Friede nicht geschlossen, so würde sie unter den neuen Verhältnissen weiterkämpfen für ihr Lebensglück. (?) und sie würde den Kampf führen mit neuen Mitteln und in neuen Formen, aber mit der alten Energie bis zum endlichen glücklichen Sieg! (Stürmischer, minutenlanges Beifall.)

Wohl um den demonstrativen Charakter des Vortrags noch mehr hervorzuheben, wurden ohne Debatte die Musterverträge des Ärztevereinsbundes vom Arztetag einstimmig genehmigt. Daß dieser Beschluß zustande kommen würde, daran war natürlich von vornherein auch nicht im mindesten zu zweifeln. Die Krankenkassen aber stehen nun vor einer vollständig klaren Sachlage, und sie werden ihr Handeln dementsprechend einzurichten wissen. Immerhin braucht man die Hoffnung auf eine gütliche Einigung noch nicht ganz aufzugeben, trotz der hochfahrenden Worte auf dem Arztetag.

Andere Fragen, mit denen sich der Arztetag noch befaßte, betrafen das Verhältnis der Ärzte zu den Berufsgenossenschaften, über das die Ärzte auch höchlichst unzufrieden sind, ferner die Frage des Praktizierens ausländischer Ärzte, die Zwangsfrage und endlich Anträge, die auch für die ärztliche Tätigkeit Bezahlung fordern, die im Dienste gemeinnütziger Unternehmungen ausgeübt wird, z. B. innerhalb der Sanitäts- und Samariterkolonnen.

### Der Verband westdeutscher Konsumvereine

hielt in den Tagen vom 12. bis 14. Juli in der mächtig auflühenden Industrie- und Handelsstadt Duisburg seinen sechsten ordentlichen Genossenschaftstag ab. Den Verhandlungen, die am Sonntag, früh um 10 Uhr, ihren Anfang nahmen, ging ein Begrüßungsabend voraus, der einen sehr schönen Verlauf nahm.

Der Verbandsvorsitzende Herr P. Schlad eröffnete die Tagung mit der hochinteressanten Feststellung, daß auch das verfloßene Jahr dem Verband weitere Fortschritte, eine weitere Aufwärtsbewegung gebracht habe. Dazu begrüßte Redner in herzlichster Weise die zahlreich erschienenen Gäste und Vertreter anderer Körperschaften, und endlich die Delegierten, die in einer Anzahl von 250 vertreten waren.

Der Jahresbericht wurde vom Verbandsvorsitzenden Schlad erarbeitet. Wir haben darüber bereits in Nr. 26 der „Baugewerkschaft“ in ausführlicher Weise berichtet, so daß wir heute von der Berichterstattung über diesen Punkt absehen können.

Nach Anhörung des Generalrevisionsberichts, an den sich eine ausgiebige, sehr anregende Diskussion knüpfte, erfolgten die vorgezeichneten Referate. Das erste derselben betraf

#### Genossenschaftliche Rechtsfragen

Rechtsanwalt Dr. Söblich-Göln behandelte in einem juristischen Vortrag die Stellung der Genossenschaft im privaten und öffentlichen Recht. Ausgehend von § 17 des Genossenschaftsgesetzes, zeigte er in eingehenden, durch eine Reihe von Beispielen erläuterten Ausführungen, welche Konsequenzen sich aus dem Charakter der Genossenschaft als juristischer Person ergeben. Er wies insbesondere auf den Unterschied zwischen den Vereinigungen, welche keine Rechtspersönlichkeit genießen, und den juristischen Personen hin. Er legte dar, wie die Genossenschaften Rechte aller Art erwerben und ausüben können mit Ausnahme derjenigen Rechte, die ohne ein lebendes Wesen als Träger nicht gedacht werden könnten. Im weiteren Verlaufe seines Vortrages erörterte er die Frage der Verantwortlichkeit der Genossenschaft, woran er einige Ausführungen über die Stellung der Genossenschaft im Prozeß knüpfte. Nachdem er jedoch noch das Verhältnis der Genossenschaft zum Handels- und Gewerbegericht, insbesondere auch zur Steuerbehörde eingehender besprochen und hierbei namentlich auch die Frage der Konzessionserteilung an Genossenschaften einer Erörterung unterzogen hatte, befaßte er sich im zweiten Teile seines Vortrages mit der Stellung der Genossenschaft im öffentlichen Recht. Von besonderem Interesse waren hier seine Ausführungen über die Erlangung des Bürgerrechtes seitens der Genossenschaften in gewissen Landesteilen, über die Steuerpflicht und die Wahlberechtigung der Genossenschaft.

#### Die nationale Volksversicherung

Das vom Reichsstatthaltergeordneten Kollegen Redner erarbeitete Referat über die nationale Volksversicherung wurde von dem Redner auch hierüber nichts zu berichten, da unsere Leser durch eine Reihe Artikel der „Baugewerkschaft“ über den Stand dieser Einrichtung ausgiebig unterrichtet sind. Bemerkenswert ist, daß an der Tagung der nationaler Volksversicherung auch der Konsumvereine beteiligt ist.

In der Diskussion über die Vorträge kam besonders die große Bedrückung vor die gesamte Bevölkerung des Reiches im verfloßenen Jahre zum Ausdruck, der allen über auch die allgemeine Zu-

stimmung, zu dem Antrag des Verbandsausschusses auf Erweiterung des Tätigkeitsbezirks des Verbandes auf ganz Deutschland. Dieser Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Verband westdeutscher Konsumvereine erweitert seinen Bezirk auf das Gebiet des Deutschen Reiches. Zum Zwecke der gewissenhaften Durchführung der dem Verbands gestellten Aufgaben wird das Verbandsgebiet in Revisionsbezirke eingeteilt, an deren Spitze ein Bezirksvorstand steht. In den Revisionsbezirken werden nach Bedürfnis Sekretariate errichtet und Revisoren angestellt, die dem Verbandsvorstand unterstellt sind.“

Bei der Abstimmung über diesen Antrag, die der Vorsitzende nach der Diskussion vornahm, wurde der Antrag einstimmig angenommen. Ebenso war man allgemein damit einverstanden, den Verband in Zukunft „Reichsverband deutscher Konsumvereine“ zu nennen. Der Vorsitzende würdigte die hohe Bedeutung dieses Beschlusses für die Entwicklung des Verbandes und betonte, daß die Duisburger Generalversammlung dadurch ein Markstein in der Geschichte des Verbandes geworden sei.

Am Montagmorgen referierte dann Herr A. Biffels über den

#### Internationalen Genossenschaftsbund

An das Referat schloß sich nur eine sehr kurze Diskussion, da man allgemein mit den von dem Redner aufgestellten Forderungen einverstanden war. Die folgende Resolution wurde dem auch einstimmig angenommen.

Der sechste, am 13.—15. Juli 1913 in Duisburg tagende Genossenschaftstag des Verbandes westdeutscher Konsumvereine erkennt die Zweckmäßigkeit und Bedeutung der internationalen Zusammenfassung der Genossenschaftsbewegung als ein dringendes Bedürfnis an. Er erkennt in der internationalen Genossenschaftsallianz insbesondere eine großartige weltumfassende Bewegung zur Verbreitung bewährter Konsumgenossenschaftlicher Grundsätze und Ideen, wodurch die öffentliche Meinung für den Gedanken der genossenschaftlichen Selbsthilfe der minder bemittelten Volksschichten, bei den Nationen aller Kulturländer gewonnen wird; was sich zur Förderung und Beschleunigung einer freibewilligten Entwicklung als notwendig erwiesen hat.

Der Genossenschaftstag beauftragt die Verbandsleitung, die Frage der Mitgliedschaft aller angeschlossenen Vereine zum internationalen Bund, bis zum nächsten ordentlichen Genossenschaftstag zu regeln.

Bis zu dieser Regelung wird den einzelnen Genossenschaften die Anmeldung der Mitgliedschaft, sowie das Abkommen auf das internationale Genossenschaftsbulletin wärmstens empfohlen.

Vom internationalen Bund erwartet der Genossenschaftstag, daß die Bewegung umbeirrt der in den einzelnen Ländern auftretenden Meinungsverschiedenheiten, im wahren genossenschaftlichen Geiste weiter gefördert wird.

Daß ferner die von den Verbänden der einzelnen Länder laut werdenden Wünsche zur Mitarbeit in den Verwaltungsorganen des internationalen Bundes tunlichst berücksichtigt werden, wodurch eine für den Bund notwendige, weitgehende Toleranz gewährleistet wird, die zu einer Verständigung bzw. Duldung vorhandener Meinungsverschiedenheiten beiträgt.

#### Ueber genossenschaftliche Bildungsbestrebungen

sprach Herr Verbandsdirektor Schlad. Zu dem Vortrage fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

„Der sechste Genossenschaftstag beschließt zwecks Veranlassung von Genossenschaftskursen einen Bildungsfonds zu gründen, aus welchem die Kosten derselben bestritten werden sollen. Der Fonds soll aus freiwilligen Beiträgen der Verbandsvereine gebildet werden. Der sechste Genossenschaftstag ersucht deshalb die Verbandsvereine dringend, aus den jährlichen Ueberschüssen einen entsprechenden Betrag dem Bildungsfonds zu überweisen.“

#### Es folgte das mit Spannung erwartete Referat des Herrn C. Braun über

#### Organisation des Versicherungswesens in unserem Verbands

Verbandssekretär Braun verbreitete sich über die Organisation des Versicherungswesens. Ein einheitlicher Organisationsplan für alle Vereine und Bezirke sei nicht möglich. In der nächsten Zeit sei in Vereins- und Bezirksversammlungen über das Wesen und die Bedeutung der Versicherung Aufklärung in den Mitgliederkreisen zu schaffen.

Die größeren Vereine müßten zur Anstellung besonderer Kräfte schreiten, die einen Etat von Vertrauensleuten um sich sammeln. In den kleineren Vereinen sei die Organisationsarbeit von der Verwaltung zu leisten. Den regelmäßigen Abrechnungen sei besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

In demnächst stattfindenden Bezirkskonferenzen werde den Vertrauensleuten vom Verbands aus besondere Instruktionen erteilt.

Hieran anschließend wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Der sechste ordentliche Genossenschaftstag des Verbandes westdeutscher Konsumvereine betont die Notwendigkeit der gemeinnützigen Umgestaltung des gesamten Versicherungswesens und begrüßt die von der Verbandsleitung getroffenen Maßnahmen. Zum Zwecke der erfolgreichen Durchführung der vom Verbands eingerichteten gemeinnützigen Volks-, Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherung verpflichten sich die angeschlossenen Vereine, unverzüglich Vertrauensleute zu gewinnen, denen die Werbung und das Inkassieren der Beiträge obliegt. Die anwesenden Vertreter geben der Uebergewinnung Ausdruck, daß es im Interesse der

Kurzzeitglieder der Gesamtbewegung liegt, wenn in eine sofortige intensive Agitation für das Versicherungswesen des Verbandes eingetreten wird."

Die durch die Erweiterung des Verbandsgebietes notwendig gewordenen Änderungen des Statuts des Verbandes wurden gemäß dem Vorschlage des Vorstandes genehmigt. Sodann wurden die ausstehenden Ausschub- und Vorstandsmitglieder einstimmig wiedergewählt. In den Vorstand neu gewählt wurden Herr Winter vom Konsumverein „Eintracht“ in Mühlheim a. Rh. und Herr Holle vom Dippstadt.

Damit war die Tagesordnung erschöpft.

### Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Der 14. Verbandstag des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter fand vom 6.-9. Juli in Wachen statt. Er nahm einen vorzüglichen Verlauf. Die Verhandlungen waren von einem einheitlichen und von fester Entschlossenheit zeugenden Zug beherrscht, was am besten die von den Gegnern verbreiteten Märchen vom Zusammenbruch und inneren Zerfall des Gewerkschafts widerslegt. Den Verhandlungen ging eine glänzend verlaufene Begrüßungsfeier voraus, zu der auch die Stadt Wachen einen Vertreter entsandt hatte in der Person des Herrn Bürgermeister Schoelgen.

Den Verwaltungsbericht erstattete der Kollege Herr Vogelsang. Der Gewerkschaft zählte Ende 1912 810 Zahlstellen, die in 32 Bezirke zusammengefaßt sind, an deren Spitze je ein freigestellter Bezirksleiter steht.

Den Kassenbericht erstattete der Kassierer Faßmann. Die Gesamteinnahmen betragen 3 841 253,60 M., die Gesamtausgaben 2 112 972,81 M., das Vermögen beträgt 2 797 887,48 M.

Anschließend erfolgten die Berichte über die Verbandszeitung und über den Rechtsschutz im Gewerkschaft. Die vom Gewerkschaft unterhaltenen Rechtsschutzbüros sind von 54 564 Personen besucht worden, denen 32 027 mündliche Auskünfte erteilt und für die 41 462 Schriftsätze angefertigt wurden. Ueber die Rechtsschutztätigkeit des Gewerkschafts und deren Erfolg in den letzten sieben Jahren unterrichten folgende Zahlen: Die Rechtsschutzbüros wurden in dieser Zeit von 179 940 Personen besucht. Derselben wurden 93 423 mündliche Auskünfte erteilt und 122 239 Schriftsätze angefertigt. Die direkten Vorerfolge an nachzuzählenden Unfall-, Knappschäfts-, Invalidenrente, Krankengeld, zu wenig ausgezahltem Lohn usw. betragen im Jahre 1906: 59 688,83 M., 1907: 94 143,74 M., 1908: 131 972,16 M., 1909: 231 069,89 M., 1910: 187 177,29 M., 1911: 166 774,36 M., 1912: 180 594,17 M.

Der Leitung des Gewerkschafts stattete der Verbandstag den Dank ab in der folgenden einstimmig angenommenen Resolution:

„Die Generalversammlung des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter spricht der Hauptleitung des Gewerkschafts den besonderen Dank aus für die weitwichtige und kraftvolle Leitung und Verwaltung während der Berichtszeit. Die zum Teil mit gutem Erfolg geführten Bewegungen in den einzelnen Revieren finden die volle Anerkennung der Generalversammlung.

Inbesondere aber spricht die Generalversammlung dem Hauptvorstand bzw. der Hauptverwaltung ihr volles Vertrauen dafür aus, daß sie beim Ruhrstreik im Frühjahr 1912 gegenüber der arbeiterschädigenden Politik des Dreibundes und speziell des sozialdemokratischen Verbandes, gewerkschaftliche Grundzüge mit aller Entschiedenheit vertreten haben, trotz dem Willen aller Gegner. Die Generalversammlung ist der Ueberzeugung, daß gerade durch die Haltung des Gewerkschafts das Interesse der Bergarbeiter wahrgenommen wurde, indem dem Gewerkschaftsgedanken, befreit von sozialistischen Nebenzwecken, wieder Geltung für die fernere Zukunft verschafft wurde.“

Der Verbandstag wandte sich dann der Beitrags- und Unterstützungs-Reform zu. Es hat sich herausgestellt, daß zu einer macht- und kraftvollen Vertretung der Bergarbeiterinteressen die jetzigen Einnahmen des Gewerkschafts ungenügend waren. Der Vorstand hatte deshalb eine Vorlage eingebracht, die eine Erhöhung der Beiträge vorsah. Dieselbe wurde nach eingehender Debatte als ungenügend erkannt, und der folgende über die Vorschläge des Vorstandes hinausgehende Kompromißantrag zum Beschluß erhoben:

„Der Beitrag wird einschließlich des an die Lokalfeste zu entrichtenden Beitrages von 5 Pf. wie folgt festgesetzt: für Klasse 1 auf 40 Pf., für Klasse 2 auf 50 Pf., für Klasse 3 auf 60 Pf., für Klasse 4 auf 70 Pf. Von jedem Pflichtbeitrag gelten 10 Prozent als Lokalfestschlag und kommen für die Unterstützung nicht in Betracht.“

Daneben wurden noch freiwillige Beitragsklassen bis zu 1,10 M. eingerichtet.

Eine Änderung von Grund auf erfuhr das Unterstützungsverfahren. Bisher waren die Unterstützungsätze für alle Mitglieder, die dem Gewerkschaft über ein Jahr angehört, gleich. Daraus ergab sich eine Benachteiligung der älteren Mitglieder, der man nun abgeholfen hat.

Ueber die Unfallversicherung im Bergbau referierte Landtagsabgeordneter Imbusch. Folgende Resolution fand Annahme:

„Die 14. Generalversammlung des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter Deutschlands fordert eine weitere Verbesserung des Bergarbeiterschutzes. Es muß mehr als bisher dafür gesorgt werden, daß eine Verminderung der bisher immer noch steigenden Unfallziffer erfolgt. Auf diesem Gebiete muß ein besseres Zusammenarbeiten der Werkstätten und der Bergbehörden mit der Arbeiterschaft erfolgen. Ganz be-

sonders muß die Kontrolltätigkeit der Sicherheitsmänner die weitgehendste Unterstützung finden. Die Zahlung ausreichender Gehaltsätze und die Beschränkung der überlangen Arbeitszeit ist für die Unfallverhütung ebenfalls von großer Bedeutung. Es ist auch notwendig, daß die dem Bergbau neu zugeführten Arbeiter in geeigneter Weise mit den Gefahren des Bergbaues bekannt gemacht werden. Die Bergbehörden fordern wir auf, das Notwendige zu veranlassen.“

Es folgten weitere Referate über Schlagwetter und Kohlenstaub und über die nächsten Aufgaben des Gewerkschafts zur wirtschaftlichen Hebung der Bergarbeiter. Der Redner zum letzten Thema bezeichnete als die nächsten Aufgaben: Ausbau des Arbeiterrechts; Einschränkung und Regelung der Arbeitszeit; Sicherung eines auskömmlichen Lohnes; Aenderung des Strafverfahrens; Errichtung weiterer Berggewerbegerichte oder Gewerbegerichte; Verminderung der Unfallgefahren; Gewährung eines jährlichen Urlaubs unter Fortzahlung des Lohnes; Verbesserung der Wohlfahrtsvereinigungen; Verbesserung des Knappschäftsverfahrens sowie die Erkämpfung der Organisationsfreiheit und der Anerkennung der Organisation.

In der Wahl des Vorstandes wurde der bisherige Sekretär im Hauptvorstand, Kollege Herr Vogelsang, als erster Vorsitzender gewählt. Der bisherige Vorsitzende, Kollege Herr Köster, lehnte aus Gesundheitsrücksichten eine Wiederwahl ab. Er wurde in Würdigung seiner großen Verdienste um den Gewerkschaft zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

### Aus ausländischen Gewerkschaften.

Die Gewerkschaftsbewegung in Holland. Die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen in Holland zählten Ende 1911 in 2529 Vereinen 167 144 Mitglieder. Davon waren 1153 Organisationen mit 84 864 Mitgliedern den bestehenden fünf Zentralorganisationen angegeschlossen. Die lokalen Organisationen eingerechnet, ergeben sich auf die verschiedenen Gruppen folgende Mitgliederziffern: sozialdemokratische und anarcho-sozialistische Verbände 130 269 Mitglieder; interkonfessionelle christliche Organisationen 7792; katholische Verbände 25 758 und protestantische Verbände 6209 Mitglieder. Die Kämpfe zwischen christlichen und katholischen Organisationen, die in Holland in besonders heftiger Weise zum Ausdruck gekommen sind, haben dazu geführt, daß die christliche Arbeiterbewegung in Holland nur geringe Fortschritte gemacht hat, während die sozialistische Bewegung als laicher Dritter die Ernte einheimen konnte.

### Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Deutschlands Roheisenerzeugung. Kaum ein anderer Zweig der deutschen Gütererzeugung zeigt so recht den gewaltigen Aufschwung, den die deutsche Volkswirtschaft seit 1870 genommen hat, als unsere Roheisenerzeugung. Während sie im Jahre 1870 nur 1,39 Millionen Tonnen betrug, ist sie bis zum Jahre 1912 in einer fast ununterbrochen aufwärts steigenden Linie auf fast 18 Millionen Tonnen angewachsen, das ist fast ein Viertel der Weltproduktion. Von den Roheisen erzeugenden Ländern nimmt Deutschland heute die zweite Stelle ein; an der Spitze marschieren die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die vier Haupteisenerländer in Vergleich gestellt, ergibt folgende Zahlen:

Roheisen-Erzeugung 1912:

Vereinigte Staaten	29,7 Millionen Tonnen
Deutschland	17,9 „
England	10,5 „
Frankreich	5,2 „

Den weiten Abstand zwischen Deutschland und England kann man in seiner Bedeutung erst recht erkennen, wenn man erfährt, daß es erst im Jahre 1907 Deutschland gelungen ist, England in der Roheisenerzeugung zu überflügeln. Früher war die englische Roheisenerzeugung der deutschen weit überlegen. Im Jahre 1880 beispielsweise erzeugte Deutschland 2,9 Millionen Tonnen Roheisen, England dagegen 8,5 Millionen Tonnen. Im Jahre 1907 betrug die Produktion: Deutschland 12,9 Millionen Tonnen, England 10,1 Millionen Tonnen. Aber auch die Gesamtroheisenproduktion der Welt ist seit 1870 gewaltig gestiegen. Betrug sie in jenem Jahre 12 Millionen Tonnen, so beträgt sie heute ungefähr das Sechsfache.

Man kann sich nach diesen Zahlen leicht denken, welche ungeheuren Mengen Eisenerz alljährlich zur Beschaffung benötigt werden. Künftige Generationen haben deshalb auch schon die Sorge gehabt, es könnte in einer nicht allzu fernen Zeit der Erzvorrat der Welt erschöpft sein. Tatsächlich liegen hierüber sehr verschiedene Schätzungen vor, auf Grund deren man leicht zu der Ansicht kommen könnte, es könnte die Frage der Erzbeschaffung in absehbarer Zeit für uns brenzlich werden. Wenn man den Mitteilungen Glauben schenken darf, die kürzlich ein Fachmann im Verein deutscher Eisenhüttenleute machte, braucht man eine solche Möglichkeit nicht ins Auge zu fassen. Er ist der Ansicht, daß trotz der gewaltigen Zunahme der Weltroheisenproduktion heute noch nicht von irgendwelcher Gefahr für die künftige Erzversorgung unserer Hochöfen die Rede sein kann; trotzdem ist diese Frage von höchster Bedeutung. Denn wenn wir auch, meint er, auf dem Eisenmarkt gegenwärtig eine maßgebende Stellung einnehmen, so darf man nicht vergessen, daß auch alle anderen Länder, ja selbst Indien, China und Japan, ihre Hochofenindustrie weiter zu entwickeln oder eine solche neu zu schaffen eifrig bemüht sind. Unter diesen Umständen werden die Erzlagerstätten in den einzelnen Ländern natür-

## Trockene Wände

durch die echten Kosmos-Tafeln  
Prospekt Nr. 6128 und Muster umsonst.  
A.W. ANDERNACH, BEUEL A. RHEIN.

lich für den eigenen Gebrauch mehr und mehr herangezogen, und es wird damit die Möglichkeit erschwert, diese Erze für die deutsche Eisenindustrie nutzbar zu machen. Nach einer Schätzung des Internationalen Geologenkongresses, der in Stockholm im Jahre 1910 tagte, betragen die Weltvorräte an sofort brauchbaren Eisenerzen 22 Milliarden Tonnen, entsprechend 10 Milliarden Tonnen reinem Eisen, deren Erschöpfung in etwa 60 Jahren eintreten wird, wenn der Verbrauch sich in gleicher Weise weiter steigert. Dann werden noch weitere 123 Milliarden Tonnen Erz mit rund 53 Milliarden Tonnen Eisen der Industrie zur Verfügung stehen, doch ist die Abbaumöglichkeit dieser Erze unter den heutigen Verhältnissen noch ausgeschlossen. Deutschlands Erzvorräte werden auf 3600 Mill. Tonnen geschätzt und wir nehmen damit unter allen Ländern der Welt die zweite Stelle ein. Der Erzverbrauch der deutschen Industrie betrug im Jahre 1911 etwa 40 Mill. Tonnen, von denen rund 11 Mill. Tonnen aus dem Ausland kamen. Seit 1880 hat sich unser Erzverbrauch verdreifacht. Der ständig wachsende Erzbedarf zwingt uns heute zum Abbau auch solcher Erze, die bisher als minderwertig betrachtet wurden, sowie zur Verwendung feinkörniger Erze und des Gichtstaubes, der sich beim Hochofenbetrieb in großen Mengen bildet. Diese Produkte lassen sich nur schwer in ihrem ursprünglichen Zustand verhütten und werden deshalb durch Brütetiererei oder Agglomieren aufgebessert. Dies geschieht, wie die „Chemiker-Zeitung“ berichtet, entweder durch Pressen des feinkörnigen Materials unter hohem Druck zu Ziegeln oder durch Zusammenbacken bei hoher Temperatur. Von den in Lothringen und Luxemburg geförderten Erzen sind etwa 15 Prozent mulliges Feinerz, dessen Menge einen großen Wert darstellt, so daß hier die Brütetiererei sehr wohl in Betracht kommt. Mit der Ausbeutung des Hochofenabfalls hat auch die Menge des erzeugten Gichtstaubes eine starke Steigerung erfahren. Die Gichtstauberzeugung Deutschlands beträgt schätzungsweise 1,8 Mill. Tonnen im Jahre mit einem Eisengehalt von etwa 700 000 Tonnen. Die wirtschaftliche Verwertung des Gichtstaubes ist daher eine Frage von großer Bedeutung. Es ist erfreulich, daß eine ganze Anzahl deutscher Hochofenwerke in den letzten Jahren Versuche in der Richtung unternommen hat, Materialien, die früher als nicht verhüttbar galten, nach vorausgegangener Brütetiererei zu verschmelzen. Ein für alle Verhältnisse brauchbares Brütetierverfahren ist bis heute noch nicht gefunden, doch ist anzunehmen, daß ein solches Verfahren bei der lebhaften Tätigkeit, die in der letzten Zeit auf diesem Gebiete herrscht, in absehbarer Zeit zur Einführung gelangen wird.

### Gerichtliches.

Betriebsunfall durch Hitzschlag. (Nachdruck auch im Auszug verboten.) Die heiße Sommerzeit liegt besonders Hitzschläge von Arbeitern im Gefolge zu haben, die im Freien beschäftigt sind. Solche Todesfälle oder Erkrankungen nur, die bei der Betriebs-tätigkeit durch Hitzschlag herbeigeführt werden, brauchen nicht immer Betriebsunfälle im Sinne des Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetzes zu sein. Sie werden aber als solche angesehen, wenn die Art und der Ort der Betriebsarbeit wesentlich dazu beigetragen haben, die Gefahr eines solchen Unfalls zu steigern, wie z. B. im folgenden Fall: Ein Arbeiter R., der mit Ueberladen von Schwefelkies aus einem Kahn in einen Eisenbahnwagen beschäftigt war, erlitt am 29. Juli 1911 einen Hitzschlag, an dessen Folgen er starb. Seine Ehefrau klagte gegen die Berufsgenossenschaft auf Hinterbliebenenrente. Nach dem Schiedsgericht Dresden erkannte das Reichsversicherungsamt als Rekursinstanz zu ihren Gunsten. Es nahm Umstände an, die die Hitzschlaggefahr wesentlich steigern, und führte aus: Der 29. Juli war mit einer Höchsttemperatur von 33,4 Grad Celsius einer der heißesten Tage von 1911. Bei dieser Hitze war der Chemann der Klägerin, dessen Körperzustand durch Alkoholmißbrauch geschwächt gewesen sein mag, mit der Verladung von Schwefelkies aus dem Kahn auf einen Eisenbahnwagen vom Morgen an beschäftigt und hatte im Freien auf dem Eisenbahnwagen zu arbeiten. R. war also den Sonnenstrahlen bei seiner Arbeit schutzlos preisgegeben. Ob die Arbeit anstrengend war oder nicht, ist hierbei nebensächlich. Jedenfalls waren der Ort und die Art der Betriebs-tätigkeit sowie die Witterung durchaus geeignet, einen Hitzschlag herbeizuführen. Demgemäß sind durch den Betrieb Verhältnisse geschaffen worden, welche die an sich schon herrschende hohe Tages-temperatur an der Arbeitsstelle noch bedeutend gesteigert und auf den Gesundheitszustand des an sich körperlich wohl wenig widerstandsfähigen R. in besonderem Maße nachteilig eingewirkt haben. Darin liegt aber ein Betriebsunfall. Dieser ist auch auf ein zeitlich begrenztes Ereignis zurückzuführen. Es muß daher angenommen werden, daß erst die Einwirkung der Hitze am 29. Juli zu der Erkrankung des R. geführt hat. Es besteht sogar eine Wahrscheinlichkeit dafür, daß erst die Nachmittagshitze an diesem Tage die Krankheit ausgelöst hat, da R. erst um 4 Uhr nachmittags unter heftigen Klagen über Kopfschmerzen in die von der Klägerin unterhaltene Kantine gekommen und im Anschluß daran derartig erkrankt ist, daß er in ein Krankenhaus geschafft werden mußte, wo er an dem, wenn auch mittelbaren, Folgen des Hitzschlags gestorben ist. Darum war die Beklagte zu verurteilen.

### Aus dem Baugewerbe.

(Unter dieser Rubrik finden Baunotizen, Submissionsergebnisse, technische Remunerationen im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Baunotizen sind so schnell wie möglich einzuliefern.)

**Hamm (Westf.).** Am 15. Juli ereignete sich an den Kolonienbauten der Gasse De Wendel in Herringen ein Unfall. Das Dach war an einem der Bauten ausgerichtet, und die Maurer wollten mit dem Mastern beginnen. Einige italienische Maurer lösten verschiedene Abstürze, worauf die ganze Dachzimmerung herunterstürzte und einige Maurer mitriß. Drei Kollegen wurden verletzt und mußten ins Krankenhaus geschafft werden. Ein Kollege unseres Verbandes erlitt einen Beinbruch und ein anderer schwere Kopfverletzungen. Schuld an dem schweren Unfall trägt hier die Leichtsinnigkeit der Kollegen, welche die Abstimmung befehligen haben.

### Bücherschau.

**Zur Würdigung der deutschen Arbeiter-Sozialpolitik.** Kritik der Bernhardt'schen Schrift: Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik. Von Dr. Franz Eise, v. d. Prof. in Münster i. W., N. d. R. Mit Beiträgen von Geh. Oberregierungsrat Dr. Suermeling, Dr. h. Fr. A., Berlin, und Sanitätsrat Dr. Fehder, Berlin-Südende. Groß-Ottav (124). R.-Glabach 1913, Volkvereins-Verlag G. m. b. H. 1,60 M., postfrei 1,80 M. Inhalt: Einleitung. Erster Teil: Staatliche Reglementieren und private Ansehbildigkeit. I. Die staatliche Genehmigung privater Betriebe. II. Die staatliche Kontrolle privater Betriebe. III. Die staatliche Regelung privater Betriebe. IV. Die Verschärfung privater Betriebe. Zweiter Teil: Der Kampf um die Rente. I. Unerwünschte Folgen der Rentenversicherung. II. Das Recht des Arbeiters auf Rente, Wirkungen auf den Sozialkatalog und die Volkskraft. 1. Allgemeine Kritik. 2. Unfallversicherung — Rentenversicherung. 3. Verlängerung der Versicherungsdauer; Uebertragung und Simulation. 4. Ergebnis. Dritter Teil: Der parteipolitische Mißbrauch sozialpolitischer Einrichtungen. I. Die Parteiherrschaft. II. Die Grenzen der Sozialpolitik. Dritter Teil: Die gegenwärtigen Wirkungen unserer Sozialpolitik. I. Grundgedanke und Ziel der Arbeiterversicherung. II. Leistungen der Arbeiterversicherung. III. Die Wirkungen der Arbeiterversicherung und der Arbeiterversicherung für die gesundheitliche Hebung des Arbeiterstandes. IV. Wirtschaftliche und kulturelle Hebung unseres Volkes. Zu einer kritischen Würdigung und Widerlegung der Bernhardt'schen Lebensgeschichte war wohl niemand mehr berufen als einer der Mitbegründer des großen Wertes der deutschen Sozialreform, Prof. Dr. Eise, der in mehr denn dreißigjähriger unerwählter parlamentarischer Wirksamkeit an fast allen sozialen Geleisen entscheidend mitgewirkt hat. Dem jugendlichen Spott, mit

dem Prof. Bernhardt seine herunterreisenden Ausführungen über schwerwiegende und bewickelte Fragen unserer sozialen Gesetzgebung glaubt „würgen“ zu dürfen, stehen bei Prof. Eise tiefer Ernst und warmes Interesse für die Sache gegenüber. Muß bei Bernhardt die äußere Form der Darstellung über die innere Würftigkeit und teilweise Unzuverlässigkeit hinweggehen — man denke nach dieser Richtung nur an die Wiedergabe der Rede des Herrn v. Stumm und des Ministers v. Berlepsch bei den Beratungen über die Sonntagsruhe in der Gewerbeordnungs-Novelle 1891 — so bekennt der Inhalt der Ausführungen Prof. Eises auf langjährigen Erfahrungen beruhende sachliche Ueberlegenheit und Ueberzeugungskraft. So wird Herr Bernhardt, der als volkswirtschaftlicher Einspänner gegen unsere Sozialreform siegesbewußt zu Felde zog, gründlich abgeführt. Nicht minder müssen dem Theoretiker Bernhardt gegenüber auch Dr. Suermeling und Sanitätsrat Dr. Fehder als zu einem sachlichen Urteil durchaus berufen gelten, letzterer als erfahrungsreicher praktischer Arzt und ersterer als langjähriger Mitarbeiter an unserer sozialen Gesetzgebung; zucht noch als Regierungs-Kommissar bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung.

### Bekanntmachungen.

Als verloren wird gemeldet die Buch-Nr. 22 311, lautend auf Joh. Vossat, geboren am 14. Juli 1877 zu Schepantowitz, eingetreten am 7. Juni 1904 zu Walfrop.

### Sterbetafel.

Am 2. Juli starb unser treuer Kollege Hermann Bessel im Alter von 59 Jahren. Zahlstelle Sonnef.

Am 6. Juli starb unser treues Mitglied Franz Hantermann im Alter von 46 Jahren an Gefäßkrankheit und Herzlähmung. Zahlstelle Nachen (Maurer).

Am 12. Juli verchied nach fünfmonatlichem Krankenlager im Alter von 36 Jahren unser Kollege Paulus Weichenberger an Lungentuberkulose. Verwaltungsstelle Angsburg (Zahlstelle Friedberg).

Am 15. Juli starb nach kurzem, schwerem Leiden an Gehirnerschütterung unser treuer Kollege Wojciech Piotrowski im Alter von 31 Jahren. Verwaltungsstelle Posen.

Am 17. Juli starb unser treuer Kollege Paul Sbe aus Bortowitz im Alter von 20 Jahren an den Folgen eines Unfalls. Zahlstelle Rattowitz (Maurer).

Ehre ihrem Andenken!

### Achtung! Zahlstelle Buer i. W.

Unser Versammlungslokal befindet sich von jetzt ab in der Wirtschaft Rottmann, Essener Straße. Versammlungen werden alle 14 Tage Sonntags, vormittags 11 Uhr, abgehalten.

### Mittel gegen feuchte Wände.

Um feuchte Wände trocken zu legen, gibt es verschiedene Mittel. Handelt es sich darum, diese durch Luftspülung allmählich zu trocknen, gleichzeitig aber sofort trockene Wandoberflächen zu erhalten, so wendet man die bekannten antiseptisch imprägnierten, wasserbichten Kosmos-Tafeln an. Räume, deren Bewohnung wegen zu großer Feuchtigkeit verboten war, wurden seitens der Behörde nach Anbringung der Kosmos-Tafeln für die Bewohnung wieder freigegeben. Durch die natürliche Luftspülung werden Mobergeruch, sonstige üblen Ausdünstungen und Schwammbildung vertrieben und durch die Luftisolierschichten auch Schutz gegen Wärme, Kälte und Schall gewährt. Ungeachtet dieser, mit kaum einem anderen Mittel zu erzielenden, Vorteile, ist der Preis der Kosmos-Tafeln sehr gering.

Will man dagegen auf feuchtem Fundament-Mauerwerk einen wasserundurchlässigen Ueberzug herstellen, so verwende man hierzu Uibernach's Isolierlack „Alva“, der kalt aufgetragen werden kann und dessen Anwendung sich infolge seiner großen Ausgiebigkeit sehr billig stellt.

Die Alleinherstellerin des kalt streichbaren „Alva“-Isolierlacks, sowie der Kosmos-Tafeln, die Firma A. W. Uibernach, Beuel am Rhein, hat sich bereit erklärt, an Leser unserer Zeitschrift, die sich für beide Fabrikate interessieren, die Preisliste Nr. 612bi kostenlos zu übersenden.

**Schulnachrichten. Bismar (Ostsee).** Die Ingenieur-Akademie hat nunmehr auch den Erweiterungsbau ihres Maschinen-Laboratoriums beendet. Das Sommer-Semester schließt im August, während das Winter-Semester am 27. Oktober beginnt und ein Vor- und Repetitionskursus am 1. Oktober seinen Anfang nimmt. Die Frequenz der Akademie hat von Semester zu Semester eine ständig weitere Entwicklung genommen, so daß jetzt ebenfalls der Entwurf für einen Neubau des Hauptgebäudes vom Stadtbauamt fertiggestellt werden mußte.

**NATIONAL** Für jeden Radfahrer unentbehrlich

Eine Uhr schenken wir Ihnen. wenn Sie unsere 100 Ansichtspostkarten verkaufen. Die Uhr ist prachtvoll graviert, hat ein richtiges, verlässlich gehend. Werk, für welches wir 1 Jahr Garantie leisten. Die 100 Postkarten senden wir Ihnen zum Verkauf frei und wenn Sie sie verkauft haben, senden Sie uns Mk. 6.—, worauf wir Ihnen die Uhr schicken. J. Stern Co., jetzt Berlin W 30, Münchener Straße 48, Abt. 5.

**Emil Hohfeldt,** Dresden-N. 6, Ritterstraße 2 u. 4. Spezialfabrikation und Versand von Berufsbekleidung für Zimmerer, Maurer, Bauarb. usw. Preisliste a. Verlangen frei l. Haus.

**Paul Matschull, Baugeschäft,** Kankendorf a. Ostbahn, Zanderstr. 21. Spezialität: Landhausbau. Schöne Ausführung. Kostenschnelle. gratis. Sanberste Ausführung. Keine Zeitungsverzögerung. = bei billigen Preisen =

**Ingenieur-Akademie** Wismar a. d. Ostsee für Maschinen- u. Elektro-Ing. Bau-Ing. und Architekten.

**Zwischenfen** Ihnen eine Taschenuhr. wenn Sie für uns 100 Ansichtskarten verkaufen. Die Uhr ist prachtvoll graviert, hat richtig und verlässlich gehend. Werk, für welches wir ein Jahr Garantie leisten. Die 100 Postkarten senden wir Ihnen z. Verkauft franko und wenn Sie solche verkauft haben, senden Sie uns 6 M., worauf wir Ihnen die Uhr schicken. Viele Anerkennungsschreiben. Vogt & Co., Heidelberg A 39.

**Julius Minner.** Spezialität: Gamaschenfabrikation. Nr Sport, Spiel, Straße und Arbeit. = in prima Stoffen, Filz usw. = Bei Lieferung an ganze Vereine Extra-Vergünstigung. Großes Lager von Hundesport-Artikeln. Berlin S. 14, Annenstr. 44. = Man verlange kostenlosen Vertriebsprospekt. =

**Wismarbau** Novella wirkt wunderbar! Herr J. Wismar, Kaufmann i. Wismar, schreibt uns: „Ihr Ratgeber Novella Nr. 11 hat bei mir wunderbar gewirkt. Ich sende Ihnen noch 1000 Reichsmark. Bei Nichterfolg Geld zurück. Versand franko per Nachnahme od. Postanweisung (auch Briefmarken) an: Anstalt für Fern-Unterricht, Berlin 212, Poststr. 16. Programm 2. Aufl. Fernstudien. Technische u. kaufmännische Fächer. Nur zu beziehen von: Kommissarische Anstalt für Leipzig-ganz 100.“

**Gutbezahlte Stellung** erlangt man ohne Aufgabe der Tätigkeit durch Teilnahme an unserem mit wertvoll. Neuerungen, System Streitz — drei R. R. G. M. — ausgestattetem Fern- u. Korrespondenzinstitut. Verheerend. erfolgreichste Methode. Günst. Beschreibungen früherer Schüler. Institut für Fern-Unterricht. Refers-Technikum Rath. Str. 16. Berlin 212, Poststr. 16. Programm 2. Aufl. Fernstudien. Technische u. kaufmännische Fächer.

**Reichsversicherungsordnung** mit Erläuterungen u. Interpretationen für Praxen, Kassen u. Bure. Der erläuternde Text und das höchstpraktische alphabetische Sachregister sind verfaßt von Volksbureauvorsteher Heinrich Deck. 8 (25) Geb. M. 2.—

**Volksverein - Verlag** Gmbh. H. Glöckner. Kauft bei den Referenten der Baugewerkschaft

**Versammlungs- und Verkehrslokale der Verwaltungs- resp. Zahlstellen.** **Altenessen:** Geinrich Dines, Oberpoststr. 14. 14 Tage Sonntags Versammlung. **Borbeck:** Hermannsplatz Str. 11. 14 Tage Sonntags Versammlung. **Caterberg:** Hermannsplatz Str. 11. 14 Tage Sonntags Versammlung. **Eisen-Rüttenscheid:** Geinrich Dines, Annenstr. 40. Sonntags der N. St. und G. **Eisen:** Hermannsplatz Str. 11. 14 Tage Sonntags Versammlung. **Effen-West:** Hermannsplatz der Bauarb. 14 Tage Sonntags Versammlung. **Krah-Nord:** Hermannsplatz Str. 11. 14 Tage Sonntags Versammlung. **Rotthausen:** Hermannsplatz Str. 11. 14 Tage Sonntags Versammlung. **Steele:** Hermannsplatz Str. 11. 14 Tage Sonntags Versammlung.

**Wismarbau** Novella wirkt wunderbar! Herr J. Wismar, Kaufmann i. Wismar, schreibt uns: „Ihr Ratgeber Novella Nr. 11 hat bei mir wunderbar gewirkt. Ich sende Ihnen noch 1000 Reichsmark. Bei Nichterfolg Geld zurück. Versand franko per Nachnahme od. Postanweisung (auch Briefmarken) an: Anstalt für Fern-Unterricht, Berlin 212, Poststr. 16. Programm 2. Aufl. Fernstudien. Technische u. kaufmännische Fächer. Nur zu beziehen von: Kommissarische Anstalt für Leipzig-ganz 100.“